



# Statistischer Bericht



## Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Freistaat Sachsen

2022

E I 5 – j/22

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionsschluss**

Mai 2023

**Bezug**

Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**

jährlich

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2023  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht E I 5 - j/22**  
**Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Freistaat Sachsen**  
**2022**

[Titel](#)  
[Impressum](#)

**Inhalt**

[Abkürzungsverzeichnis](#)  
[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

**Tabellen**

- [1. Produktion von Erzeugnissen in Sachsen 2021 und 2022 nach Güterabteilungen](#)
- [2. Produktion ausgewählter Erzeugnisse in Sachsen 2022 nach Güterarten](#)
  - [GP 05 - Kohle](#)
  - [GP 08 - Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse](#)
  - [GP 10 - Nahrungs- und Futtermittel](#)
  - [GP 11 - Getränke](#)
  - [GP 12 - Tabak](#)
  - [GP 13 - Textilien](#)
  - [GP 14 - Bekleidung](#)
  - [GP 15 - Leder und Lederwaren](#)
  - [GP 16 - Holz sowie Holz- und Korkwaren \(ohne Möbel\); Flecht- und Korbmacherwaren](#)
  - [GP 17 - Papier, Pappe und Waren daraus](#)
  - [GP 18 - Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger;](#)
  - [GP 19 - Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse](#)
  - [GP 20 - Chemische Erzeugnisse](#)
  - [GP 21 - Pharmazeutische und ähnliche Erzeugnisse](#)
  - [GP 22 - Gummi- und Kunststoffwaren](#)
  - [GP 23 - Glas und Glaswaren, Keramik, bearbeitete Steine und Erden](#)
  - [GP 24 - Metalle](#)
  - [GP 25 - Metallerzeugnisse](#)
  - [GP 26 - Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse](#)
  - [GP 27 - Elektrische Ausrüstungen](#)
  - [GP 28 - Maschinen](#)
  - [GP 29 - Kraftwagen und Kraftwagenteile](#)
  - [GP 30 - Sonstige Fahrzeuge](#)
  - [GP 31 - Möbel](#)
  - [GP 32 - Waren a. n. g.](#)
  - [GP 33 - Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen \(einschl. Wartung\)](#)

**Abbildungen**

- [1. Wert der zum Absatz bestimmten Produktion in Sachsen 2022 und 2021 nach ausgewählten Güterabteilungen](#)
- [2. Anteil der Regierungsbezirke am Wert der zum Absatz bestimmten Produktion in Sachsen im Jahr 2022](#)

## [Inhalt](#)

### Abkürzungen

a. n. g.	anderweitig nicht genannt
App.	Apparate
bitum.	bituminöse(n)
chem.	chemisch(e, en)
dtex	Dezitex
elektromagn.	elektromagnetische
elektron.	elektronische
Erz.	Erzeugniss(en)
gebr.	gebrochene(m)
GHT	Gewichtshundertteile
H. v.	Herstellung(en) von
i. A. E.	in Aufmachungen für den Einzelverkauf
ind.	industrieller(n)
Instr.	Instrumente
IP	Isolationsprüfung
Kuppl.	Kupplungen
Masch.	Maschinen
n. A. E.	nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf
NE	Nichteisen
Verb.	Verbindung(en)
Verw.	Verwendung
vorl.	vorläufig
zerkl.	zerkleinerten
zuber.	zubereitete(m, n)
Zuber.	Zubereitung
%vol.	Volumenkonzentration bei 20°

[Inhalt](#)

## **Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Produktionserhebung](#)

URL:

[https://destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/produktionserhebungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/produktionserhebungen.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Stand: 28.09.2022

**1. Produktion von Erzeugnissen in Sachsen 2021 und 2022 nach Güterabteilungen**

Güter- abteilung	Bezeichnung	Betriebe		Produktion zum Absatz bestimmt	
		2021	2022	2021	2022
		Anzahl		1 000 €	
05	Kohle	2	2	.	.
08	Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	76	77	224 936	240 309
10	Nahrungs- u. Futtermittel	347	350	4 716 957	5 711 046
11	Getränke	33	35	1 003 392	1 104 304
12	Tabakerzeugnisse (oh. Abfälle)	1	1	.	.
13	Textilien	113	120	754 538	866 400
14	Bekleidung	24	22	38 898	40 849
15	Leder u. Lederwaren	15	14	.	.
16	Holz sowie Holz- u. Korkwaren (oh. Möbel); Flecht- und Korbmacherwaren	99	100	890 426	1 015 875
17	Papier, Pappe u. Waren daraus	66	67	1 716 906	1 874 880
18	Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger	82	75	652 445	710 641
19	Kokereierzeugnisse u. Mineralöl-erzeugnisse	2	2	.	.
20	Chemische Erzeugnisse	89	88	3 146 246	4 116 769
21	Pharmazeutische u.ä. Erzeugnisse	25	26	777 633	788 689
22	Gummi- u. Kunststoffwaren	206	207	2 253 329	2 458 160
23	Glas u. Glaswaren, Keramik, bearbeitete Steine u. Erden	231	233	1 968 402	2 282 109
24	Metalle	77	72	3 583 969	3 761 494
25	Metallerzeugnisse	730	722	5 855 719	6 798 660
26	Datenverarbeitungsgeräte, elektronische u. optische Erzeugnisse	167	162	4 108 344	5 394 160
27	Elektrische Ausrüstungen	195	194	4 693 290	4 964 468
28	Maschinen	434	426	7 658 987	8 122 873
29	Kraftwagen u. Kraftwagenteile	142	139	19 907 480	20 036 895
30	Sonstige Fahrzeuge	33	34	1 466 687	1 741 915
31	Möbel	88	84	635 233	681 216
32	Waren a.n.g.	146	144	656 758	712 444
33	Reparatur, Instandhaltung u. Installation v. Masch. u. Ausrüstungen (einschl. Wartung)	465	450	1 614 447	1 849 137

**2. Produktion ausgewählter Erzeugnisse in Sachsen 2022 nach Güterarten**

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert
					1 000 €
<b>05</b>	<b>Kohle</b>	<b>t</b>	<b>2</b>	.	.
052	Braunkohle	t	2	.	.
<b>08</b>	<b>Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse</b>		<b>77</b>	<b>x</b>	<b>240 309</b>
081	Natursteine, Kies, Sand, Ton und Kaolin	t	72	25 123 410	221 710
0811	Naturwerksteine und Natursteine, Kalk- und Gipssteine, Kreide und Schiefer	t	4	.	.
081112	Granit, Sandstein u.a. Naturwerksteine und Natursteine	t	3	.	.
0812	Kies, Sand, Ton und Kaolin	t	71	.	.
081211	Natürliche Sande	t	26	4 232 651	18 552
081212	Feldsteine, Kies, gebrochene Natursteine für den Betonbau oder als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau; Körnungen, Splitt und Mehl von Natursteinen	t	61	20 096 988	156 650
081221	Kaolin u.a. kaolinhaltiger Ton und Lehm, roh oder gebrannt	t	6	.	.
089	Steine und Erden a.n.g.; sonstige Bergbauerzeugnisse		7	x	18 599
0891	Chemische und Düngemittelminerale	t	5	.	.
089119	Andere chemische Minerale	t	5	.	.
<b>10</b>	<b>Nahrungs- und Futtermittel</b>		<b>350</b>	<b>x</b>	<b>5 711 046</b>
101	Fleisch und Fleischerzeugnisse		89	x	834 987
1011	Fleisch (ohne Geflügel)		75	x	.
101111	Rindfleisch, frisch oder gekühlt	kg	70	12 141 833	97 369
101112	Schweinefleisch, frisch oder gekühlt	kg	72	68 768 875	236 359
101113	Lamm- oder Schaffleisch, frisch oder gekühlt	kg	27	36 349	593
101120	Genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch, gekühlt	kg	10	584 731	1 094
101139	Anderes Fleisch u.a. genießbare Schlachtnebenerzeugnisse (ohne Froschschenkel), frisch, gekühlt oder gefroren	kg	9	15 229	263
101150	Schweinespeck, -schmalz, Schweinefett, Fett von Rindern, Schafen oder Ziegen	kg	19	3 684 267	4 693
1012	Geflügelfleisch	kg	9	.	.
101210	Geflügelfleisch, frisch oder gekühlt	kg	9	.	.
1013	Verarbeitetes Fleisch		85	x	435 963
101311	Schweinefleisch, Teile, gesalzen, getrocknet oder geräuchert (Speck und Schinken)	kg	59	2 159 985	20 138
101312	Rindfleisch, gesalzen, getrocknet oder geräuchert	kg	6	2 712	52
101314	Würste u.ä. Erzeugnisse, Zubereitungen aus Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen oder Blut	kg	75	42 880 154	268 356
101315	Sonstiges Fleisch und Blut u.a. Schlachtnebenerzeugnisse, zubereitet und haltbar gemacht, außer Gerichten aus zubereitetem Fleisch und zubereiteten Schlachtnebenerzeugnissen (ohne Würste und Fertiggerichte)	kg	74	25 913 746	147 018
102	Fischerzeugnisse u.a. Meeresfrüchte	kg	5	.	.
1020	Fischerzeugnisse u.a. Meeresfrüchte	kg	5	.	.
102024	Fische, einschl. Fischfilets, geräuchert	kg	3	365 229	3 601
102025	Fisch, anders zubereitet oder haltbar gemacht, jedoch nicht fein zerkleinert (ohne Fertiggerichte)	kg	5	.	.
103	Obst und Gemüseerzeugnisse		26	x	379 326
1032	Frucht- und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol und ohne andere Zusätze	l	7	.	.
103211	Tomatensaft	l	3	.	.
103212	Orangensaft	l	4	.	.
103213	Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits	l	3	.	.
103216	Apfelsaft	l	6	42 330 711	20 436
103217	Mischungen von Frucht- und Gemüsesäften	l	4	.	.
103219	Andere Frucht- und Gemüsesäfte	l	6	5 721 345	7 482

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert
					1 000 €
1039	Verarbeitetes Obst und Gemüse, a.n.g.	kg	20	147 552 864	281 851
103917	Anderes Gemüse, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht	kg	8	11 923 986	54 045
103918	Gemüse, Obst, Nüsse u.a. genießbare Pflanzenteile, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	kg	8	2 739 890	7 241
103922	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und -pasten, durch Kochen hergestellt (ohne homogenisierte Nahrungsmittelzubereitungen, i.A.E., zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von 250 g oder weniger)	kg	3	.	.
103929	Früchte und Nüsse, in anderer Weise zubereitet o. haltbar gemacht	kg	4	.	.
104	Pflanzliche und tierische Öle und Fette	t	2	.	.
105	Milch und Milcherzeugnisse		15	x	2 477 106
1051	Milch und Milcherzeugnisse (ohne Speiseeis)		12	x	.
105111	Flüssige Milch, verarbeitet	1000 l	6	.	.
105112	Milch und Rahm mit einem Fettgehalt von mehr als 6 %, weder eingedickt noch gesüßt	1000 l	8	24 555	73 298
105130	Butter u.a. Fettstoffe aus Milch; Milchstreichfette	t	3	.	.
105140	Käse und Quark	t	10	201 595	907 721
105151	Milch und Rahm, eingedickt, nicht in Pulverform, auch gesüßt	t	3	.	.
105152	Buttermilch, Sauermilch, Sauerrahm, Joghurt, Kefir u.a. fermentierte oder gesäuerte Milch oder Rahm	t	5	.	.
105155	Molke, auch modifiziert	t	7	820 979	276 261
1052	Speiseeis, auch kakaohaltig (einschl. Sorbets, Eis am Stiel), (ohne Mischungen und Vorprodukte für Speiseeis)	l	3	.	.
105210	Speiseeis, auch kakaohaltig (einschl. Sorbets, Eis am Stiel), (ohne Mischungen und Vorprodukte für Speiseeis)	l	3	.	.
106	Mahl- und Schälmlühlenerzeugnisse; Stärke und Stärke-erzeugnisse		9	x	125 651
1061	Mahl- und Schälmlühlenerzeugnisse	t	8	.	.
106121	Mehl von Weizen oder Mengkorn	t	3	.	.
106122	Mehl von anderem Getreide als Weizen oder Mengkorn (z.B. Roggen, Mais, Reis, Gerste, Hafer)	t	4	53 022	20 049
106124	Mischungen und Teig, zum Herstellen von Backwaren	t	3	.	.
106133	Getreidekörner, anders bearbeitet, Getreidekeime; Lebensmittelzubereitungen aus Getreide oder Getreideerzeugnissen (z.B. Cornflakes)	t	4	.	.
106140	Kleie u.a. Rückstände, auch in Form v. Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten	t	3	.	.
107	Back- und Teigwaren		178	x	817 888
1071	Backwaren (ohne Dauerbackwaren)		170	x	710 249
107111	Frisches Brot, Brötchen u.ä., ohne Zusatz von Honig, Eiern, Käse oder Früchten (auch gefroren)	t	166	203 030	458 060
107112	Feine Backwaren (ohne Dauerbackwaren), gesüßt (auch gefroren)	EUR	166	x	252 190
1072	Dauerbackwaren	kg	33	.	.
107211	Knäckebrötchen, Zwieback, geröstetes Brot u.ä. geröstete Waren	kg	4	.	.
107212	Leb- u. Honigkuchen u.ä.; Kekse u.ä. Kleingebäck, gesüßt; Waffeln	kg	30	12 591 513	52 364
108	Sonstige Nahrungsmittel (ohne Getränke)		60	x	578 560
1082	Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	kg	9	18 094 433	69 548
108222	Schokolade u.a. kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, in Verpackungen von 2 kg und weniger (auch diätetisch)	kg	8	15 916 798	63 332
108223	Süßwaren ohne Kakaogehalt (einschl. weißer Schokolade)	kg	3	.	.
1084	Würzen und Soßen		10	x	47 210
108412	Würzsoßen, zusammengesetzte Würzmittel; Senfmehl und Senf	kg	9	46 338 780	44 642
1085	Fertiggerichte		19	x	14 483
108511	Fertiggerichte auf der Grundlage von Fleisch, Schlachtnebenenerzeugnisse oder Blut	kg	17	1 959 125	9 055
1089	Sonstige Nahrungsmittel, a.n.g.	kg	25	165 664 929	439 247
108911	Suppen und Brühen; Zubereitungen zum Herstellen von Suppen und Brühen (Fleischanteil von 20% oder weniger)	kg	5	17 291 459	22 323
108913	Hefen (lebend oder nicht lebend); andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend; zubereitete Backtriebmittel in Pulverform	kg	6	6 311 984	653
108919	Nahrungsmittelzubereitungen, a.n.g.	kg	14	125 296 738	348 736



Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert
					1 000 €
109	Futtermittel			x	183 924
1091	Futtermittel für Nutztiere	t	12	872 819	151 653
109110	Vormischungen für Tierfutter und zubereitete Futtermittel für Nutztiere (ohne Mehl und Pellets von Luzerne)	t	12	872 819	151 653
1092	Futtermittel für sonstige Tiere, zubereitet (ohne Vormischungen)	t	10	.	.
109210	Futtermittel für sonstige Tiere, zubereitet (ohne Vormischungen)	t	10	.	.
<b>11</b>	<b>Getränke</b>		<b>35</b>	<b>x</b>	<b>1 104 304</b>
110	Getränke		35	x	1 104 304
1101	Spirituosen (ohne Alkoholsteuer)	hl	6	.	.
110110	Spirituosen (ohne Alkoholsteuer)	hl	6	.	.
1102	Traubenwein	l	3	.	.
110212	Wein aus frischen Trauben (ohne Schaumwein); Traubenmost	l	3	.	.
1103	Apfelwein und sonstige Fruchtweine; alkoholhaltige Mischgetränke, a.n.g.	l	11	27 129 186	19 417
110310	Andere gegorene Getränke (z.B. Apfelwein, Birnenwein und Met); alkoholhaltige Mischgetränke, a.n.g.	l	11	27 129 186	19 417
1105	Bier		15	x	497 330
110510	Bier aus Malz	hl	15	6 895 797	494 233
110520	Treber, Schlempen und Reststoffe aus Brauereien, Brennereien	EUR	11	x	3 097
1107	Erfrischungsgetränke; natürliches Mineralwasser und sonstiges Wasser, abgefüllt	l	14	707 690 650	339 060
110711	Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, nicht gesüßt u.a. nicht gesüßte Wasser, abgefüllt	l	4	241 366 123	56 262
110719	Erfrischungsgetränke u.a. nicht alkoholhaltige Getränke	l	14	466 324 527	282 799
<b>12</b>	<b>Tabakerzeugnisse (ohne Abfälle)</b>	<b>kg</b>	<b>1</b>	.	.
120	Tabakerzeugnisse (ohne Abfälle)	kg	1	.	.
<b>13</b>	<b>Textilien</b>		<b>120</b>	<b>x</b>	<b>866 400</b>
131	Textile Spinnstoffe und Garne	kg	8	10 953 637	50 118
1310	Textile Spinnstoffe und Garne	kg	8	10 953 637	50 118
131081	Garne aus synthetisch. oder künstl. Filamenten, gewirnt (außer Nähgarnen, hochfesten Garnen aus Nylon o.a. Polyamiden, Polyestern o. Viskose), n.A.E.; Garne aus synthetischen oder künstlichen Filamenten (außer Nähgarnen), i.A.E.	kg	3	8 014 042	20 711
131082	Garne aus synthetischen Spinnfasern (ohne Nähgarne) mit einem Anteil an diesen Spinnfasern von 85 GHT oder mehr	kg	3	.	.
131083	Garne aus synthetischen Spinnfasern (ohne Nähgarne) mit einem Anteil an diesen Spinnfasern von 85 GHT oder weniger	kg	3	.	.
132	Gewebe	kg	17	24 271 315	161 567
1320	Gewebe	kg	17	24 271 315	161 567
132012	Gewebe aus gekrempelter oder gekämmter Wolle, feinen oder groben Tierhaaren oder Rosshaar	kg	3	.	.
132020	Baumwollgewebe	kg	9	4 154 892	50 485
132031	Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Filamenten	kg	8	13 134 570	69 785
		m <sup>2</sup>		28 203 923	
132032	Gewebe aus synthetischen Spinnfasern	kg	4	172 406	2 061
		m <sup>2</sup>		732 779	
132041	Plüsch-, Samt- und Chenillegewebe (außer Schlingengeweben und Bändern)	kg	3	.	.
132046	Gewebe aus Glasfasern (einschl. Bändern)	kg	3	.	.
133	Textilveredlung		19	x	110 770
1330	Textilveredlung		19	x	110 770
133012	Bleichen von Geweben und Stoffen (einschl. Bekleidung)		4	x	.
133013	Färben von Geweben und Stoffen (einschl. Bekleidung)		8	x	45 603
133019	Andere Ausrüstungen von Geweben u.a. Stoffen (auch Zuschnitte; ohne Bleichen, Färben und Bedrucken) (einschl. Bekleidung)		11	x	.
139	Andere Textilerzeugnisse (ohne Maschenware)		92	x	543 946
1391	Gewirke und Gestricke	kg	10	8 651 720	37 834
139119	Andere Gewirke und Gestricke (Maschenmeterware), einschl. künstliches Pelzwerk und Waren daraus	kg	10	8 651 720	37 834

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert
					1 000 €
1392	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung)			x	161 477
139212	Bettwäsche	kg	6	.	.
139213	Tischwäsche	kg	4	310 791	7 933
		St		1 369 137	
139215	Gardinen, Vorhänge und Innenrollos; Fenster- und Bettbehänge (Schabracken)	kg	7	1 541 771	43 807
		m²		3 172 347	
139222	Planen und Markisen; Zelte; Segel für Wasserfahrzeuge, Surfbretter und Landfahrzeuge; Campingausrüstungen (einschl. Luftmatratzen)	kg	8	1 750 121	33 728
139224	Steppdecken, Deckbetten, Polster, Schlummerrollen und Kopfkissen mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art oder aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff	St	6	691 825	11 140
139229	Andere konfektionierte Textilwaren (einschließlich Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher, Staubtücher u.ä. Reinigungstücher, Schwimmwesten und Rettungsgürtel)		19	x	40 835
1394	Seilerwaren	kg	3	.	.
1395	Vliesstoffe (auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen) und Erzeugnisse daraus (ohne Bekleidung)	kg	8	54 408 691	128 282
139510	Vliesstoffe (auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen) und Erzeugnisse daraus (ohne Bekleidung)	kg	8	54 408 691	128 282
1396	Technische Textilien		22	x	136 974
139614	Gewebe, mit Leim, Kunststoff o.ä. Stoffen getränkt, bestrichen, überzogen oder bemalt, a.n.g.	kg	3	.	.
139616	Textile Erzeugnisse für den technischen Bedarf	EUR	10	x	28 520
139617	Bänder und Gurte, Etiketten, Geflechte u.ä. Waren	kg	9	1 288 655	24 791
1399	Sonstige Textilwaren, a.n.g.		8	x	26 466
139912	Stickereien als Meterware, Streifen oder als Motive	EUR	4	x	4 784
139913	Filze, auch getränkt, bestrichen, überzogen o. mit Lagen versehen	kg	3	.	.
<b>14</b>	<b>Bekleidung</b>		<b>22</b>	<b>x</b>	<b>40 849</b>
141	Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)		17	x	25 674
1412	Arbeits- und Berufsbekleidung	St	8	.	.
141211	Kombinationen und Jacken	St	4	1 181	20
141212	Lange Hosen (einschl. Kniebundhosen u.ä. Hosen), Latzhosen	St	6	.	.
141230	Andere Arbeits- und Berufsbekleidung für Männer oder Frauen	St	7	.	.
1413	Sonstige Oberbekleidung (ohne Arbeits- und Berufsbekleidung)	St	3	.	.
1414	Wäsche		7	x	8 192
141430	T-Shirts und Unterhemden, aus Gewirken oder Gestricken	St	5	204 837	3 386
1419	Bekleidung und Bekleidungszubehör, a.n.g.		10	x	6 369
141912	Trainingsanzüge, Skianzüge, Badeanzüge und Badehosen, andere Bekleidung	St	3	.	.
141919	Anderes konfektionierte Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken; Teile für Bekleidung oder für Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken		3	x	.
141942	Hüte u.a. Kopfbedeckungen; Haarnetze	St	4	.	.
143	Bekleidung aus gewirktem oder gestricktem Stoff		7	x	.
1431	Strumpfwaren		5	x	14 085
143110	Strumpfhosen, Strümpfe, Kniestrümpfe, Socken u.a. Strumpfwaren (einschl. Krampfadestrümpfen), aus Gewirken und Gestricken		5	x	14 085
1439	Bekleidung a.n.g., aus Gewirken oder Gestricken	St	3	.	.
143910	Pullover, Strickjacken, Westen u.ä. Waren (einschl. Unterziehpullis), aus Gewirken oder Gestricken	St	3	.	.
149	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterabteilung (ohne Bekleidung aus textilen Stoffen)	EUR	2	x	.
<b>15</b>	<b>Leder und Lederwaren</b>		<b>14</b>	<b>x</b>	<b>.</b>
151	Leder und Lederwaren (ohne Bekleidung und Schuhe)		10	x	20 403
1512	Lederwaren (ohne Lederbekleidung und Schuhe)		8	x	.
151212	Reiseartikel, Handtaschen u.ä. Behältnisse, aus Stoffen aller Art; Reisezusammenstellungen zur Körperpflege, zum Nähen, zum Reinigen von Schuhen oder Kleidung		7	x	6 916
152	Schuhe		6	x	.
1520	Schuhe		6	x	.
152014	Schuhe mit Oberteil aus Spinnstoffen (ohne Sportschuhe)	Paar	3	.	.
152040	Schuhteile aus Leder; Einlegesohlen, Fersenstücke u.ä. herausnehmbare Waren; Gamaschen u.ä. Waren sowie Teile davon	EUR	4	x	.
<b>16</b>	<b>Holz sowie Holz- und Korkwaren (ohne Möbel); Flecht- und Korbmacherwaren</b>		<b>100</b>	<b>x</b>	<b>1 015 875</b>

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert
					1 000 €
161	Holz, gesägt und gehobelt		14	x	.
1610	Holz, gesägt und gehobelt		14	x	.
161011	Holz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch keilverzinkt, mit einer Dicke von mehr als 6 mm, aus Nadelholz	m³	10	671 161	94 996
161012	Holz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, auch keilverzinkt, mit einer Dicke von mehr als 6 mm, aus Laubholz	m³	4	.	.
161021	Holz (einschl. Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt, Leisten und Stangen), entlang einer oder mehrerer Kanten, Enden oder Flächen profiliert, auch keilverzinkt, aus Nadelholz		3	x	.
161091	Trocknen, Imprägnieren oder chemisches Behandeln von Holz	EUR	3	x	.
162	Holz-, Kork-, Flecht- und Korbmacherwaren		92	x	817 523
1621	Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten		6	x	.
162191	Veredlung von Sperrholz, furniertem Holz u.ä. Lagenholz, Span- u.ä. Platten und Faserplatten	EUR	3	x	.
1623	Konstruktionsteile, Fertigbauteile, Ausbauelemente und Fertigteilbauten, aus Holz		50	x	240 659
162311	Fenster, Fenstertüren, Rahmen und Verkleidungen dafür, Türen und Türrahmen, -verkleidungen und -schwelen, aus Holz	St	33	1 004 382	160 160
162319	Andere Bautischler- und Zimmermannsarbeiten aus Holz, a.n.g.		24	x	.
1624	Verpackungsmittel, Lagerbehälter und Ladungsträger, aus Holz		14	x	.
162411	Flachpaletten, Boxpaletten u.a. Ladungsträger, aus Holz	St	12	.	.
162413	Andere Verpackungsmittel und Teile dafür, aus Holz	m³	8	31 744	24 098
1629	Holzwaren a.n.g.; Kork-, Flecht- u. Korbmacherwaren (ohne Möbel)		28	x	146 724
162913	Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien oder Marketerie); Kästen für Schmuck oder Besteck, Statuetten und andere Ziergegenstände, Innenausstattungsgegenstände (ohne Möbel), aus Holz	EUR	14	x	45 948
162914	Holzrahmen für Bilder, Fotografien, Spiegel u.ä.; andere Waren aus Holz, a.n.g.	EUR	11	x	21 572
162915	Pellets, Briketts, Scheiten o.ä. Formen aus Sägespänen u.a. Sägenebenprodukten zusammengepresst	t	4	413 698	79 204
<b>17</b>	<b>Papier, Pappe und Waren daraus</b>		<b>67</b>	<b>x</b>	<b>1 874 880</b>
171	Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		22	x	.
1712	Papier und Pappe		20	x	901 876
171211	Zeitungsdruckpapier, in Rollen oder Bogen	t	3	.	.
171213	Rohpapier und Rohpappe für licht-, wärme- oder elektroempfindliche Papiere und Pappen, Tapetenrohpapier, in Rollen oder Bogen	t	3	.	.
171214	Andere grafische Papiere und Pappen	t	3	91 699	198 144
171234	Wellenpapier aus Altpapier und sonstiges Wellenpapier	t	3	.	.
171235	Testliner (Liner aus Altpapier), weder gestrichen noch überzogen	t	3	.	.
171241	Kraftpapier, weder gestrichen noch überzogen; Kraftsackpapier, gekreppt oder gefältelt	t	3	.	.
171242	Sulfitpackpapier u.a. weder gestrichenes noch überzogenes Papier (außer Papieren und Pappen von der Art, wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder als Papiere und Pappen zu anderen graphischen Zwecken verwendet werden )	t	7	118 086	271 952
172	Papier-, Karton- und Pappwaren		49	x	866 743
1721	Wellpapier und -pappe; Verpackungsmittel aus Papier, Karton und Pappe	t	27	299 201	480 384
172112	Säcke, Beutel, Tüten aus Papier	t	3	.	.
172113	Schachteln und Kartons aus Wellpapier oder Wellpappe	t	13	164 674	270 411
172114	Faltschachteln und -kartons, aus nicht gewelltem Papier oder nicht gewellter Pappe	t	11	103 590	118 672
172115	Andere Verpackungsmittel aus Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern (einschl. Schallplattenhüllen); Pappwaren zur Verwendung in Büros, Läden u.dgl.	t	3	.	.

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert	
					1 000 €	
1722	Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikel aus Zellstoff, Papier und Pappe			7	x	248 964
172211	Toilettenpapier, Taschen-, Abschmink-, Hand- und Tischtücher, Servietten aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern	t		3	.	.
172212	Monatsbinden und Tampons, Windeln und Windeleinlagen für Kleinkinder u.ä. Hygieneartikel sowie Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern und aus anderen Spinnstoffen			3	x	92 001
1723	Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton oder Pappe			10	x	66 438
172312	Briefumschläge, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder), aus Papier oder Pappe; Zusammenstellungen solcher Schreibwaren in Pappschachteln u.ä. Behältnissen	1000 St		3	.	.
172313	Register, Bücher für die kaufmännische Buchführung, Hefte, Schreibunterlagen, Ordner, Durchschreibesätze, Alben für Muster oder Sammlungen und Buchhüllen, aus Papier oder Pappe	EUR		6	x	7 371
1729	Andere Waren aus Papier, Karton und Pappe	kg		9		39 350 989
172919	Zigarettenpapier, zugeschnitten oder in Form von Heftchen oder Hülsen; Rollen, Spulen, Spindeln u.ä. Unterlagen aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe; Filterpapier und -pappe; andere Waren aus Papier oder Pappe a.n.g.	kg		8	.	.
179	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterabteilung	EUR		4	x	.
1799	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterabteilung	EUR		4	x	.
179999	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterabteilung	EUR		4	x	.
<b>18</b>	<b>Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger</b>	<b>EUR</b>		<b>75</b>	<b>x</b>	<b>710 641</b>
181	Druckereileistungen	EUR		74	x	.
1812	Andere Druckereileistungen	EUR		60	x	601 321
181212	Druck von Werbeträgern und Werbeschriften, Verkaufskatalogen u.dgl.	EUR		26	x	167 505
181213	Druck von anderen Zeitschriften u.a. periodische Druckschriften, weniger als viermal wöchentlich erscheinend	EUR		12	x	41 689
181214	Druck von Büchern, Landkarten, hydrographischen o.ä. Karten aller Arten, Bildern, Zeichnungen und Fotografien u. Ansichtspostkarten	EUR		15	x	73 254
181215	Druck von Etiketten, Anhängern u.dgl.	EUR		9	x	.
181216	Bedrucken von anderen Materialien als Papier (einschl. Bekleidung)	EUR		13	x	49 695
181219	Andere Druckereileistungen	EUR		29	x	119 579
1813	Druckvorstufen- und Medienstufen-Dienstleistungen	EUR		15	x	43 625
181310	Satz- und Bildherstellung	EUR		8	x	.
181320	Druckformen; Lithographiesteine, Platten und Zylinder, für den Druck zugerichtet (z.B. geschliffen, gekörnt, poliert)	EUR		4	x	.
181330	Sonstige Druckereileistungen	EUR		5	x	4 527
1814	Druckweiterverarbeitung von Druckerzeugnissen	EUR		12	x	39 872
181410	Druckweiterverarbeitung von Büchern, Zeitschriften, Werbeträgern u.a. Drucksachen	EUR		12	x	39 872
182	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	EUR		1	x	.
<b>19</b>	<b>Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse</b>	<b>t</b>		<b>2</b>	.	.
192	Mineralölerzeugnisse	t		2	.	.
<b>20</b>	<b>Chemische Erzeugnisse</b>			<b>88</b>	<b>x</b>	<b>4 116 769</b>
201	Chemische Grundstoffe, Düngemittel und Stickstoffverbindungen, Kunststoffe in Primärformen und synthetischer Kautschuk in Primärformen			40	x	2 799 480
2011	Industriegase			5	x	52 993
201111	Edelgase, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff	1000 m³		5	.	.
2012	Farbstoffe und Pigmente	t		3	.	.
2013	Sonstige anorganische Grundstoffe und Chemikalien (einschl. Spalt- und Brutstoffe)	t		9	.	.
201324	Chlorwasserstoff; Oleum, Diphosphorpentoxid; andere anorganische Säuren, Silicium- und Schwefeldioxid	t		6	.	.
201351	Salze der Säuren der Metalloxide oder Metallperoxide; Edelmetalle in kolloidem Zustand; anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch chemisch nicht einheitlich; Edelmetallamalgame	t		3	.	.
2014	Sonstige organische Grundstoffe und Chemikalien			12	x	763 978
201412	Cyclische Kohlenwasserstoffe	t		3	.	.

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert
					1 000 €
2016	Kunststoffe, in Primärformen	t	17	342 517	1 058 628
201630	Polymere d. Vinylchlorids o.a. halogenierter Olefine, in Primärformen	t	3	.	.
201651	Polymere des Propylens o.a. Olefine, in Primärformen	t	3	.	.
201657	Silicone, in Primärformen	t	3	.	.
201659	Andere synthetische, natürliche oder modifizierte natürliche Polymere, a.n.g., in Primärformen; Ionenaustauscher auf Kunststoffbasis, in Primärformen	t	4	.	.
202	Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Desinfektionsmittel	kg	5	.	.
2020	Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Desinfektionsmittel	kg	5	.	.
202011	Insektizide	kg	3	.	.
202014	Desinfektionsmittel	kg	4	.	.
203	Anstrichmittel, Druckfarben und Kitte	t	16	83 859	184 200
2030	Anstrichmittel, Druckfarben und Kitte	t	16	83 859	184 200
203011	Anstrichfarben und Lacke auf der Grundlage von synthetischen oder chemisch modifizierten natürlichen Polymeren, in einem wässrigen Medium dispergiert oder gelöst	t	7	36 884	53 207
203012	Anstrichfarben und Lacke auf der Grundlage von synthetischen oder chemisch modifizierten natürlichen Polymeren, in einem nichtwässrigen Medium gelöst oder dispergiert; Lösungen der o.a. Polymeren, Anteil an organischen Lösemitteln über 50 GHT	t	6	8 700	51 113
203022	Andere Anstrichfarben, Lacke; zubereitete Wasserpigmentfarben, Sikkative; Pigmente in nichtwässrigen Medien; Prägefolien; Färbemittel; Kitte; Spachtelmassen; zusammengesetzte organische Löse- und Verdünnungsmittel	t	11	34 103	31 583
204	Seifen, Wasch-, Reinigungs- u. Körperpflegemittel sowie Duftstoffe		19	x	496 247
2041	Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermittel		10	x	250 923
204132	Grenzflächenaktive Zubereitungen, zubereitete Waschmittel und Waschhilfsmittel, zubereitete Reinigungsmittel, auch Seife enthaltend	t	5	139 837	237 051
204141	Zubereitungen zum Parfümieren oder Desodorieren von Räumen, duftende Zubereitungen für religiöse Zeremonien	EUR	3	x	.
2042	Körperpflegemittel und Duftstoffe		13	x	245 324
204211	Duftstoffe (Parfüms) und Duftwässer (Toilettenwässer)	l	4	17 444	2 052
204213	Zubereitungen zur Hand- oder Fußpflege	kg	4	43 912	771
204215	Andere Zubereitungen zur Schönheitspflege	kg	8	9 386 676	52 415
204216	Haarwaschmittel, Dauerwellmittel und Haarlacke		4	x	.
204217	Andere zubereitete Haarbehandlungsmittel	kg	3	.	.
204218	Zubereitete Zahn- und Mundpflegemittel (einschl. Haftpulver und -pasten für Zahnprothesen); Garne zum Reinigen der Zahnzwischenräume (Zahnseide), i.A.E.	kg	3	.	.
204219	Zubereitete Rasiermittel; Körperdesodorierungs- und Antitranspirationsmittel; zubereitete Bad- und Duschzusätze; zubereitete Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel, a.n.g.		8	x	70 184
205	Sonstige chemische Erzeugnisse		29	x	607 493
2051	Pyrotechnische Erzeugnisse		3	x	12 912
205111	Schießpulver u.a. zubereitete Sprengstoffe	t	3	.	.
2052	Klebstoffe	t	6	.	.
205210	Leime u.a. zubereitete Klebstoffe	t	6	.	.
2053	Etherische Öle		3	x	.
205310	Etherische Öle		3	x	.

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert
					1 000 €
2059	Sonstige chemische Erzeugnisse, a.n.g.		18	x	497 643
205941	Zubereitete Schmiermittel	t	4	27 609	35 884
205952	Zusammengesetzte Diagnostik- oder Laborreagenzien, a.n.g.;				
	Modelliermassen; Zubereitungen für zahnärztliche Zwecke; Füllungen für Feuerlöschgeräte; Nährsubstrate zum Züchten von Mikroorganismen		4	x	6 238
205955	Appretur- oder Endausrüstungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen u.a. Erzeugnisse und Zubereitungen für die Textil-, Papier-, Lederindustrie o.ä. Industrien	t	3	.	.
205956	Zubereitungen zum Abbeizen, Schweißen oder Löten von Metallen; zubereitete Vulkanisationsbeschleuniger und Antioxidationsmittel; Reaktionsauslöser; Alkylbenzol- und Alkyl-naphthalin-Gemische	t	3	.	.
205959	Chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschl. Mischungen von Naturprodukten), a.n.g.; Rückstände aus der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, a.n.g. !!!!!		8	x	63 138
206	Chemiefasern	t	1	.	.
209	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterabteilung	EUR	1	x	.
<b>21</b>	<b>Pharmazeutische u.ä. Erzeugnisse</b>		<b>26</b>	<b>x</b>	<b>788 689</b>
211	Pharmazeutische Grundstoffe u.ä. Erzeugnisse		11	x	.
2110	Pharmazeutische Grundstoffe u.ä. Erzeugnisse		11	x	.
211060	Drüsen, andere Organe, andere menschliche oder tierische Stoffe zu therapeutischen u.ä. Zwecken; Heparin; menschliches Blut; tierisches Blut zu therapeutischen u.ä. Zwecken zubereitet; Kulturen von Mikroorganismen	EUR	9	x	77 905
212	Pharmazeutische Spezialitäten u.a. pharmazeutische Erzeugnisse	EUR	14	x	693 755
2120	Pharmazeutische Spezialitäten u.a. pharmazeutische Erzeugnisse	EUR	14	x	693 755
212011	Arzneiwaren, Penicilline, Streptomycine o.a. Antibiotika enthaltend	EUR	5	x	199 892
212013	Arzneiwaren, Alkaloide oder ihre Derivate, Jod, Jodverbindungen, Vitamine u.a. gemischte Bestandteile enthaltend (ohne solche mit Antibiotika oder Hormonen)	EUR	4	x	.
212023	Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren; Röntgenkontrastmittel; diagnostische Reagenzien zur Verwendung am Patienten	EUR	3	x	88 617
219	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterabteilung	EUR	1	x	.
<b>22</b>	<b>Gummi- und Kunststoffwaren</b>		<b>207</b>	<b>x</b>	<b>2 458 160</b>
221	Gummiwaren		11	x	136 101
2211	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	St	3	.	.
2219	Andere Gummiwaren (ohne Bereifungen)	kg	9	.	.
221973	Sonstige Waren aus Weichkautschuk, a.n.g.; Hartkautschuk in allen Formen, sowie Waren daraus; Bodenbeläge und Fußmatten, aus vulkanisiertem Zellkautschuk	kg	6	380 721	11 174
222	Kunststoffwaren		186	x	2 259 211
2221	Platten, Folien, Schläuche und Profile, aus Kunststoffen	kg	34	179 074 618	731 764
222110	Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, nicht weiter bearbeitet, aus Kunststoffen	kg	6	10 261 933	21 844
222121	Kunstdärme; Rohre u. Schläuche, nicht biegsam, aus Kunststoffen	kg	4	.	.
222129	Rohre und Schläuche, biegsam; Form-, Verschluss- oder Verbindungsstücke, aus Kunststoffen	kg	13	25 460 669	134 304
222130	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus nicht geschäumten Kunststoffen, weder verstärkt noch geschichtet und ohne Unterlage	kg	7	63 461 548	244 967
222141	Andere Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Zellkunststoff	kg	6	28 614 157	148 623
222142	Andere Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus anderen Kunststoffen	kg	4	.	.
2222	Verpackungsmittel aus Kunststoffen		32	x	288 412
222213	Dosen, Kisten, Verschläge u.ä. Waren, aus Kunststoffen	kg	18	41 976 725	151 431
222214	Ballons, Flaschen, Flakons u.ä. Waren, aus Kunststoffen	St	3	.	.
222219	Andere Verpackungsmittel aus Kunststoff		14	x	79 083

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert	
					1 000 €	
2223	Baubedarfsartikel aus Kunststoffen			63	x	363 995
222312	Badewannen, Duschen, Waschbecken, Bidets, Klosettschüsseln, -sitze und -deckel, Spülkästen u.ä. Waren zu sanitären oder hygienischen Zwecken, aus Kunststoffen	St	6	252 515		8 688
222313	Tanks, Bottiche, Sammel- u.ä. Behälter; Behälter für den Baubedarf (ohne Fässer und Transportbehälter), mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, aus Kunststoffen	St	5	.		.
222314	Türen, Fenster u. Rahmen, Verkleidungen u. Schwellen; Fensterläden, Jalousien u.ä. Waren u. Teile dafür, aus Kunststoffen	St	44	1 693 985		305 662
222319	Beschläge, Dübel, Außen- und Innenwandverkleidungen u.a. Baubedarfsartikel aus Kunststoffen, a.n.g.	kg	10	3 360 517		30 377
2229	Sonstige Kunststoffwaren		95	x		875 041
222922	Andere Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder, Streifen u.a. flache Erzeugnisse, selbstklebend, aus Kunststoffen	kg	3	.		.
222923	Geschirr, andere Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel, Hygiene- und Toilettengegenstände, aus Kunststoffen	kg	9	4 943 822		23 477
222924	Teile für Beleuchtungskörper, Werbeleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder, aus Kunststoffen	EUR	3	x		.
222925	Büro- oder Schulartikel, aus Kunststoffen	kg	3	.		.
222929	Andere Waren aus Kunststoff		36	x		219 009
222991	Technische Teile aus Kunststoffen	kg	56	67 058 729		536 634
229800	Schneide-, Gewindeschneide-, Beschichtungsleistungen, metallische Vakuumpattierungen u.a. Bearbeitungsleistungen an Kunststoffteilen und -oberflächen	EUR	11	x		47 144
229999	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterabteilung	EUR	3	x		15 704
<b>23</b>	<b>Glas und Glaswaren, Keramik, bearbeitete Steine und Erden</b>		<b>233</b>	<b>x</b>		<b>2 282 109</b>
231	Glas und Glaswaren		27	x		749 771
2312	Veredeltes und bearbeitetes Flachglas		16	x		397 729
231211	Optisches u.a. Glas, gebogen oder anders bearbeitet, jedoch weder gerahmt noch in Verbindung mit anderen Stoffen	kg	5	.		.
231212	Sicherheitsglas	m <sup>2</sup>	8	4 555 603		140 036
231213	Mehrschichtige Isolierverglasungen; Spiegel aus Glas	m <sup>2</sup>	12	1 530 648		125 525
2313	Hohlglas	St	3	303 302 241		100 344
		t		80 142		
2314	Glasfasern und Waren daraus	t	5	70 571		193 069
231412	Waren aus Glasfasern (ohne Gewebe)	t	4	.		.
2319	Sonstiges Glas (einschl. technischer Glaswaren)	t	3	.		.
232	Feuerfeste keramische Werkstoffe	t	6	.		.
2320	Feuerfeste keramische Werkstoffe	t	6	.		.
232012	Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen u.ä. geformte feuerfeste keramische Bauteile	t	4	36 008		46 181
232013	Feuerfeste Zemente, feuerfeste Mörtel, feuerfester Beton u.ä. feuerfeste Mischungen	t	3	.		.
233	Keramische Baumaterialien		11	x		257 298
2331	Keramische Wand-, Bodenfliesen und -platten	m <sup>2</sup>	4	.		.
233110	Unglasierte und glasierte keramische Fliesen, Würfel, Steinchen, Boden- und Wandplatten	m <sup>2</sup>	4	.		.
2332	Ziegel u.a. Baukeramik		7	x		.
233211	Mauerziegel, Hourdis, Deckenziegel u.dgl., aus keramischen Stoffen	m <sup>3</sup>	4	427 824		47 806
233212	Dachziegel aus keramischen Stoffen, Schornsteinteile, Rauchleitungen, Bauzierrate u.a. Baukeramik	1000 St	3	.		.
234	Sonstige Porzellan- und keramische Erzeugnisse		8	x		92 628
2341	Keramische Haushaltswaren und Ziergegenstände		3	x		.
234111	Geschirr, andere Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel, Hygiene- oder Toilettengegenstände, aus Porzellan	kg	3	.		.
2344	Keramische Waren für sonstige technische Zwecke	kg	3	.		.
234412	Andere keramische Waren für chemische u.a. technische Zwecke (ohne solche aus Porzellan)	kg	3	.		.
235	Zement, Kalk, gebrannter Gips	t	3	.		.
2352	Kalk und gebrannter Gips	t	3	.		.
235220	Gips, aus gebranntem Gipsstein oder aus Calciumsulfat	t	3	.		.

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert	
					1 000 €	
236	Erzeugnisse aus Beton, Zement und Gips			141	x	793 705
2361	Erzeugnisse aus Beton, Porenbeton, Leichtbeton und Kalksandstein, für den Bau			48	x	409 130
236111	Baublöcke und Mauersteine, Dachsteine, aus Beton, Porenbeton, Leichtbeton oder Kalksandstein; Rohre aus Beton			22	x	127 209
236112	Vorgefertigte Bauelemente aus Beton oder Kalksandstein	t		34	829 898	223 956
236120	Vorgefertigte Gebäude aus Betonfertigteilen	m <sup>2</sup>		4	82 185	57 965
		St			4 772	
2363	Frischbeton (Transportbeton)	m <sup>3</sup>		86	2 074 962	161 726
236310	Frischbeton (Transportbeton)	m <sup>3</sup>		86	2 074 962	161 726
2364	Mörtel und anderer Beton, nicht feuerfest			10	x	.
236410	Mörtel u.a. Beton, nicht feuerfest			10	x	.
2369	Erzeugnisse aus Beton, Zement und Gips, a.n.g.			10	x	91 075
236919	Waren aus Beton, Porenbeton, Leichtbeton oder Kalksandstein, a.n.g. (ohne Baublöcke und Mauersteine, Dachsteine, vorgefertigte Bauelemente)			10	x	91 075
237	Bearbeitete u. verarbeitete Naturwerksteine und Natursteine, a.n.g.			12	x	28 358
2370	Bearbeitete u. verarbeitete Naturwerksteine und Natursteine, a.n.g.			12	x	28 358
237012	Andere bearbeitete Naturwerksteine und Natursteine und Erzeugnisse daraus; andere Körnungen, Splitter Mörtel u.a. Beton, nicht feuerfest Mehl von Naturstein, künstlich gefärbt; Erzeugnisse aus Pressschiefer	t		11	13 616	22 059
237099	Steinbearbeitungsleistungen (z.B. Gravieren oder Beschriften von Natursteinen)	EUR		4	x	.
239	Sonstige Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien			32	x	287 761
2399	Sonstige Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien, a.n.g.			31	x	.
239913	Bituminöse Mischungen auf Grundlage natürlicher und/oder industriell hergestellter Gesteinskörnungen sowie Bitumen, Naturasphalt o.ä. Bindemitteln	t		17	844 052	58 574
239919	Mineralische Wollen, geblähte mineralische Erzeugnisse, Mischungen aus mineralischen Stoffen, andere Waren aus mineralischen Stoffen, a.n.g.	t		8	.	.
<b>24</b>	<b>Metalle</b>			<b>72</b>	<b>x</b>	<b>3 761 494</b>
241	Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	t		9	.	.
2410	Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	t		9	.	.
241014	Körner und Pulver, aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder Stahl; Abfallblöcke aus Eisen oder Stahl (ausgenommen Erzeugnisse, deren chemische Zusammensetzung den Begriffsbestimmungen für Roheisen, Spiegeleisen oder Ferrolegierungen entsprechen)	t		3	.	.
241023	Blöcke, andere Roherzeugnisse und Halbzeug aus anderem legierten Stahl	t		3	6 411	23 270
242	Stahlrohre, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücke, aus Eisen oder Stahl	t		10	.	.
2420	Stahlrohre, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücke, aus Eisen oder Stahl	t		10	.	.
242033	Geschweißte Rohre mit kreisförmigem Querschnitt und einem Außendurchmesser von 406,4 mm oder weniger, aus Stahl	t		3	.	.
242040	Flansche, Rohrform-, -verschluss- und -verbindungsstücke, Bogen und Winkel, aus Stahl, nicht gegossen	t		5	4 451	29 146
243	Andere Erzeugnisse aus Eisen oder Stahl	t		9	61 873	198 737
2433	Kaltprofile	t		4	29 551	62 406
244	NE-Metalle und Halbzeug daraus			16	x	1 413 894
2442	Aluminium und Halbzeug daraus	t		6	134 888	362 184
2443	Blei, Zink und Zinn und Halbzeug daraus	t		3	137 220	284 373
2445	Sonstige NE-Metalle und Halbzeug daraus	t		6	10 646	98 956
244522	Stangen (Stäbe), Profile und Draht, aus Nickel und Nickellegierungen	t		3	.	.
245	Gießereierzeugnisse	t		33	295 941	865 248
2451	Eisengießereierzeugnisse	t		16	265 139	632 283
245112	Teile aus Gusseisen mit Kugelgraphit	t		13	.	.
245113	Teile aus nicht verformbarem Gusseisen (Eisenguss)	t		13	143 002	313 092
2452	Stahlgießereierzeugnisse	t		8	.	.
245210	Teile aus Stahlguss	t		8	.	.
2453	Leichtmetallgießereierzeugnisse	t		12	19 116	143 273
245310	Teile aus Leichtmetallguss	t		12	19 116	143 273



Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert
					1 000 €
2454	Buntmetall-/Schwermetallgießereierzeugnisse	t	4	.	.
245410	Teile aus Buntmetall-/Schwermetallguss	t	4	.	.
<b>25</b>	<b>Metallerzeugnisse</b>		<b>722</b>	<b>x</b>	<b>6 798 660</b>
251	Stahl- und Leichtmetallbauerzeugnisse		208	x	1 990 232
2511	Metallkonstruktionen und -konstruktionsteile	t	184	436 592	1 780 154
251110	Vorgefertigte Gebäude aus Eisen, Stahl oder Aluminium	m²	5	.	.
251121	Brücken und Brückenelemente, aus Eisen oder Stahl	t	6	18 306	79 268
251122	Türme und Gittermaste, aus Eisen oder Stahl	t	4	.	.
251123	Andere Konstruktionen und Konstruktionsteile, vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile u.dgl., aus Eisen, Stahl oder Aluminium	t	177	338 705	1 456 552
2512	Tore, Türen, Fenster, deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen, aus Eisen, Stahl oder Aluminium	St	43	766 851	210 078
251210	Tore, Türen, Fenster, deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen, aus Eisen, Stahl oder Aluminium	St	43	766 851	210 078
252	Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l; Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen		28	x	.
2529	Sonstige Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l	t	26	37 608	185 557
252911	Tanks, Sammelbehälter, Fässer, Bottiche u.ä. Behälter (ohne solche für verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Eisen, Stahl oder Aluminium, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l (ohne mechanische und wärmetechnische Einrichtungen)	t	24	.	.
253	Dampfkessel (Dampferzeuger) (ohne Zentralheizungskessel); Kernreaktoren, Teile dafür	EUR	3	x	.
2530	Dampfkessel (Dampferzeuger) (ohne Zentralheizungskessel); Kernreaktoren, Teile dafür	EUR	3	x	.
253013	Teile für Dampfkessel, Kessel zum Erzeugen von überhitztem Wasser, Hilfsapparate für Kessel und Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen	EUR	3	x	.
255	Schmiede-, Blechformteile, gewalzte Ringe und pulvermetallurgische Erzeugnisse	t	79	452 506	1 277 395
2550	Schmiede-, Blechformteile, gewalzte Ringe und pulvermetallurgische Erzeugnisse	t	79	452 506	1 277 395
255011	Freiformschmiedestücke, Kaltfließpressteile, aus Stahl und NE-Metall	t	4	.	.
255012	Gesenkschmiedeteile, aus Stahl und NE-Metall	t	4	.	.
255013	Blechformteile, aus Stahl und NE-Metall	t	70	358 903	955 160
256	Oberflächenveredlung, Wärmebehandlung und Mechanik, a.n.g.		313	x	1 531 251
2561	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	EUR	106	x	477 541
256111	Metallische Überzüge	EUR	35	x	197 264
256112	Nichtmetallische Überzüge	EUR	24	x	49 736
256121	Wärmebehandlung von Metallen (ohne metallische Überzüge)	EUR	16	x	63 621
256122	Andere Veredlung von Metalloberflächen	EUR	52	x	166 920
2562	Mechanikleistungen, a.n.g.		218	x	1 053 710
256210	Drehteile aus Metall	kg	62	22 514 022	347 939
256220	Andere Mechanikleistungen, a.n.g.	EUR	169	x	705 771
257	Schneidwaren; Werkzeuge; Schlösser und Beschläge, aus unedlen Metallen		105	x	807 462
2572	Schlösser und Beschläge, aus unedlen Metallen		13	x	.
257212	Andere Schlösser und Sicherheitsriegel, aus unedlen Metallen	St	4	4 198 380	16 961
257213	Verschlüsse und Verschlussbügel mit Schloss, aus unedlen Metallen; Schlüssel, gesondert gestellt sowie Teile für Schlösser und Sicherheitsriegel, aus unedlen Metallen		4	x	.
257214	Beschläge u.ä. Erzeugnisse für Kraftfahrzeuge, Türen, Fenster, Möbel, Koffer u.a. derartige Waren, aus unedlen Metallen; automatische Türschließer, aus unedlen Metallen	kg	7	22 762 164	278 437
2573	Werkzeuge		92	x	465 635
257340	Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in mechanischen, auch kraftbetrieben, oder nicht mechanischen Handwerkzeugen oder in Werkzeugmaschinen	kg	9	.	.
257350	Formen; Gießerei-Formkästen; Grundplatten für Formen; Gießereimodelle	St	49	24 666	117 447
257360	Andere Werkzeuge	kg	38	11 753 244	197 826

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert	
					1 000 €	
259	Sonstige Metallwaren			98	x	983 266
2591	Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger	St		4		176 896
259111	Behälter aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von 50 bis 300 l, für Stoffe aller Art (ohne solche für verdichtete oder verflüssigte Gase), ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen	St		3	.	.
2592	Verpackungen und Verschlüsse, aus Eisen, Stahl und NE-Metall	kg		5	22 904 467	84 254
2593	Drahtwaren, Ketten und Federn			26	x	386 359
259311	Litzen, Kabel, Seile, Seilschlingen u.ä. Waren, aus Eisen oder Stahl (ohne isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik sowie verwundener Zaundraht und Stacheldraht)	kg		4	7 510 359	18 700
259313	Gewebe, Gitter, Geflechte, aus Eisen-, Stahl- oder Kupferdraht; Streckbleche und -bänder, aus Eisen, Stahl oder Kupfer			9	x	252 547
259316	Federn und Federblätter, aus Eisen oder Stahl; Federn aus Kupfer und aus Kupferlegierungen	kg		11	19 585 531	96 947
2594	Schrauben und Nieten	kg		4	12 719 050	77 756
259411	Schrauben, Gewindebolzen, Muttern, Schwellenschrauben, a.n.g.	kg		3	.	.
2599	Andere Metallwaren, a.n.g.			61	x	407 159
259911	Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel und Teile dafür aus Eisen, Stahl, Kupfer oder Aluminium	kg		6	5 176 971	48 163
259912	Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel und Teile dafür, aus Eisen oder Stahl, Kupfer oder Aluminium	kg		9	2 695 722	38 186
259924	Statuetten und andere Ziergegenstände, Rahmen für Fotografien, Bilder u.dgl., Spiegel, aus unedlen Metallen	EUR		3	x	.
259929	Andere Waren aus unedlen Metallen, a.n.g.			43	x	289 822
<b>26</b>	<b>Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse</b>			<b>162</b>	<b>x</b>	<b>5 394 160</b>
261	Elektronische Bauelemente und Leiterplatten			45	x	3 848 175
2611	Elektronische Bauelemente			34	x	3 766 420
261122	Halbleiterbauelemente; Leuchtdioden; gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle, Teile dafür	St		9	197 979 056	441 277
261130	Elektronische integrierte Schaltungen	St		9	.	.
261140	Teile für elektronische Bauelemente, a.n.g.	EUR		5	x	.
261150	Unbestückte Leiterplatten	1000 St		4	.	.
261191	Mit der Herstellung elektronischer integrierter Schaltungen verbundene Dienstleistungen	EUR		8	x	.
2612	Bestückte Leiterplatten			12	x	81 754
261210	Bestückte gedruckte Schaltungen	1000 St		4	.	.
261230	Intelligente Karten (smart cards)	St		3	.	.
261291	Mit der Herstellung und Mikro-Bestückung gedruckter Schaltungen verbundene Dienstleistungen	EUR		4	x	36 722
262	Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte			11	x	132 571
2620	Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte			11	x	132 571
262013	Andere digitale automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die in einem gemeinsamen Gehäuse mindestens eine Zentraleinheit sowie, auch kombiniert, eine Eingabe- und eine Ausgabeeinheit enthalten (Desk Top PCs)	St		3	24 438	50 996
262014	Andere digitale Datenverarbeitungsmaschinen in Form v. Systemen	St		3	16 053	13 521
262040	Teile und Zubehör für automatische Datenverarbeitungsmaschinen	EUR		3	x	.
263	Geräte und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik			20	x	181 073
2630	Geräte und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik			20	x	181 073
263011	Sendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät	St		3	.	.
263023	Andere Fernsprechapparate sowie Geräte für die Übertragung oder den Empfang von Sprache, Bildern o.a. Daten, einschl. Geräte für die Kommunikation in leitungsgebundenen und leitungslosen Netzen (z. B. lokale Netze (LAN) oder Weitbereichsnetz (WAN))	St		6	.	.
263030	Teile für Geräte der Fernsprech- und Telegrafentechnik	EUR		6	x	.
263040	Antennen und Antennenreflektoren aller Arten sowie Teile dafür; Teile für Hör- und Fernsehfunk-Übertragungsgeräte und Fernsehkameras			7	x	32 138
264	Geräte der Unterhaltungselektronik			7	x	.
2640	Geräte der Unterhaltungselektronik			7	x	.
264051	Teile für Geräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe, Mikrofone, Lautsprecher, Hörer, Tonfrequenzverstärker und Tonverstärkereinrichtungen	EUR		4	x	10 435

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert
					1 000 €
265	Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumente und Vorrichtungen, Uhren		91	x	1 028 400
2651	Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumente und Vorrichtungen		77	x	797 466
265143	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen von Spannung, Stromstärke, Widerstand oder Leistung (ohne Registriervorrichtung)	St	4	.	.
265145	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen von elektrischen Größen, a.n.g.	St	6	11 616	23 943
265151	Dichtemesser u.ä. schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer (auch mit Registriervorrichtung, auch kombiniert)	St	6	258 240	14 974
265152	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck o.a. veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen	St	13	11 018 704	153 382
265153	Instrumente und Apparate für physikalische oder chemische Untersuchungen, a.n.g.	St	19	1 119 921	180 182
265162	Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen der mechanischen Eigenschaften von Materialien	St	3	.	.
265166	Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, a.n.g.		16	x	113 931
265170	Thermostate, Druckregler, u.a. Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln	St	3	.	.
265182	Teile und Zubehör für Mess-, Kontrollinstrumente und Vorrichtungen	EUR	19	x	70 837
265185	Teile und Zubehör für pneumatische und hydraulische Regler, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen a.n.g., Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln	EUR	10	x	.
2652	Uhren		14	x	230 934
265211	Armbanduhren, Taschen- u.ä. Uhren, mit Gehäuse aus Edelmetall oder Edelmetallplattierungen, auch mit Stoppeinrichtung	St	10	.	.
265212	Andere Armbanduhren, Taschen- u.ä. Uhren, auch mit Stoppeinrichtung (ohne Uhren mit Gehäuse aus Edelmetall oder Edelmetallplattierungen)	St	7	53 270	79 979
265223	Andere Uhrenteile	EUR	7	x	.
266	Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräte und elektromedizinische Geräte		5	x	17 623
2660	Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräte und elektromedizinische Geräte		5	x	17 623
267	Optische und fotografische Instrumente und Geräte		12	x	142 294
2670	Optische und fotografische Instrumente und Geräte		12	x	142 294
267024	Optische Mess- und Prüfgeräte sowie Instrumente	St	8	52 724	111 341
268	Magnetische und optische Datenträger	St	1	.	.
<b>27</b>	<b>Elektrische Ausrüstungen</b>		<b>194</b>	<b>x</b>	<b>4 964 468</b>
271	Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen		94	x	1 818 071
2711	Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren und Teile dafür		26	x	612 999
271124	Mehrphasen-Wechselstrommotoren mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 75 kW	St	5	301 629	58 071
271125	Mehrphasen-Wechselstrommotoren mit einer Leistung von mehr als 75 kW	St	3	.	.
271141	Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation	St	3	.	.
271142	Andere Transformatoren mit einer Leistung von 16 kVA o. weniger	St	5	.	.
271150	Vorschaltgeräte für Entladungslampen; Stromrichter; andere Drosselspulen u.a. Selbstinduktionsspulen	St	3	.	.
271161	Teile für Elektromotoren, elektrische Generatoren, Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer	EUR	7	x	32 982
271162	Teile für Transformatoren, Drossel- u.a. Selbstinduktionsspulen	EUR	3	x	.
2712	Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen, Teile dafür		74	x	1 205 071
271210	Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen, für eine Spannung von mehr als 1000 V	St	3	.	.
271231	Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung, für eine Spannung von 1000 V oder weniger	St	48	207 493	625 176
271240	Teile für Elektrizitätsverteilungs- oder -schaltanlagen		29	x	541 313

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert
					1 000 €
272	Akkumulatoren und Batterien		10	x	2 215 233
2720	Akkumulatoren und Batterien		10	x	2 215 233
272011	Elektrische Primärelemente und -batterien	St	3	.	.
272023	Nickel-Cadmium-; Nickel-Metallhydrid-, Lithium-Ionen-, Lithium-Polymer-, Nickel-Eisen- u.a. elektrische Akkumulatoren	St	5	258 017	236 408
273	Kabel und elektrisches Installationsmaterial		33	x	340 778
2731	Glasfaserkabel	kg	3	.	.
2732	Sonstige elektronische und elektrische Kabel	t	18	27 716	228 485
273212	Koaxialkabel u.a. koaxiale elektrische Leiter, auch mit Anschlussstücken versehen oder dafür vorbereitet, Daten- und Steuerkabel	t	4	.	.
273213	Andere elektrische Leiter, (ohne Kabelsätze für Beförderungsmittel), für eine Spannung von 1 000 V oder weniger	t	14	18 583	173 154
2733	Elektrisches Installationsmaterial		13	x	.
273311	Andere Schalter (Ein-, Aus- oder Umschalter für Gebäudeinstallation), für eine Spannung von 1 000 V oder weniger	St	4	.	.
273313	Steckvorrichtungen u.a. Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen, a.n.g., für eine Spannung von 1 000 V oder weniger	1000 St	8	45 135	46 131
274	Elektrische Lampen und Leuchten		15	x	113 042
2740	Elektrische Lampen und Leuchten		15	x	113 042
274024	Werbeleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder u.dgl.	St	3	4 957	5 602
274025	Lüster u.a. elektrische Decken- und Wandleuchten	St	7	313 153	20 716
274030	Andere elektrische Beleuchtungskörper, a.n.g.		4	x	.
274042	Teile für Beleuchtungsgeräte	EUR	4	x	.
275	Haushaltsgeräte		16	x	183 774
2751	Elektrische Haushaltsgeräte, Teile dafür (einschl. Tauchsiedern und elektrischen Geräten zum Raum- oder Bodenheizen o.ä., für gewerbliche Zwecke)		7	x	44 105
275126	Elektrische Geräte zum Raum- oder Bodenheizen oder zu ähnlichen Zwecken, auch für gewerbliche Zwecke	St	3	.	.
2752	Nicht elektrische Haushaltsgeräte, Teile dafür		9	x	139 669
275212	Nicht elektrische Raumheizöfen, Küchenherde u.ä. nicht elektrische Haushaltsgeräte, aus Eisen oder Stahl	St	3	.	.
275214	Nicht elektrische Durchlauferhitzer und Heißwasserspeicher (z.B. Gasdurchlauferhitzer, Solarkollektoren u.ä.)	St	3	.	.
275220	Teile für Öfen, Kochgeräte, Warmhalteplatten u.ä. nicht elektrische Haushaltsgeräte, aus Eisen oder Stahl	EUR	3	x	.
279	Sonstige elektrische Ausrüstungen und Geräte a.n.g.		58	x	293 570
2790	Sonstige elektrische Ausrüstungen und Geräte a.n.g.		56	x	.
279011	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte mit eigener Funktion	St	8	94 948	31 991
279031	Elektrische Löt- und Schweißmaschinen, -apparate und -geräte; elektrische Maschinen, Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle oder Cermets	St	3	.	.
279032	Teile für elektrische Löt- und Schweißmaschinen, -apparate und -geräte; Teile für elektrische Maschinen, Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle oder Cermets	EUR	4	x	3 376
279033	Teile für sonstige elektrische Ausrüstungen; elektrische Teile für Maschinen, Apparate oder Geräte, a.n.g.	EUR	10	x	77 303
279041	Wechselrichter, Gleichrichter, Stromrichter		11	x	38 566
279042	Brennstoffzellen	St	3	.	.
279044	Gerätekabel, Verlängerungskabel u.a. elektrische Kabelsätze mit isolierten Drähten und Anschlüssen	t	14	4 662	66 928
<b>28</b>	<b>Maschinen</b>		<b>426</b>	<b>x</b>	<b>8 122 873</b>
281	Nicht wirtschaftszweigspezifische Maschinen		78	x	2 757 031
2811	Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)		15	x	565 636
281141	Teile für Kolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung (ohne solche für Motoren für Luftfahrzeuge)		8	x	283 766
281142	Teile für Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor)		7	x	155 791

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert
					1 000 €
2812	Hydraulische und pneumatische Komponenten und Systeme		14	x	173 172
281211	Linear arbeitende hydraulische und pneumatische Motoren (Arbeitszylinder)	St	4	.	.
281214	Hydraulische und pneumatische Ventile	kg	4	.	.
281215	Hydroaggregate	St	3	.	.
281220	Teile für Hydromotoren, Druckluftmotoren, Strahltriebwerke, Wasser- und Dampfkraftmaschinen, andere Motoren, a.n.g. (ohne solche für Verbrennungsmotoren)	EUR	4	x	.
2813	Sonstige Pumpen und Kompressoren		17	x	861 470
281331	Teile für Flüssigkeitspumpen und für Hebewerke für Flüssigkeiten	EUR	3	x	.
281332	Teile für Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- o.a. Gaskompressoren, Ventilatoren usw.	EUR	9	x	57 684
2814	Armaturen		11	x	94 375
281413	Regelventile, Schieber u.a. Armaturen	kg	6	1 379 992	24 401
281420	Teile für Armaturen u.ä. Apparate für Rohr- und Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter u.ä. Behälter	EUR	6	x	68 844
2815	Lager, Getriebe, Zahnräder und Antriebselemente		29	x	1 062 378
281510	Wälzlager (z.B. Kugellager, Rollenlager, Nadellager)	kg	3	.	.
281522	Kurbeln und Wellen	kg	3	3 590 651	69 172
281524	Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugel- oder Rollenrollspindeln	kg	13	39 321 279	449 355
281539	Teile für Wellen, Kurbeln, Gleitlager, Lagergehäuse und Lagerschalen, Getriebe, Schwunräder, Riemen- und Seilscheiben, Wellenkupplungen	EUR	18	x	383 664
282	Sonstige Maschinen für unspezifische Verwendung		166	x	2 373 488
2821	Öfen und Brenner, Teile dafür		17	x	60 601
282111	Brenner für Feuerungen; automatische Feuerungen (einschl. ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher u.ä. Vorrichtungen)	St	5	.	.
282113	Elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen (einschl. Induktionsöfen und Öfen mit dielektrischer Erwärmung); Industrie- und Laboratoriumsapparate zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung	St	4	.	.
282114	Teile für Brenner, Industrie- und Laboratoriumsöfen, Verbrennungsöfen, Induktionsöfen u.ä.	EUR	10	x	13 611
2822	Hebezeuge und Fördermittel		45	x	387 104
282211	Flaschenzüge	St	3	.	.
282214	Derrickrane; Kabelkrane, Laufkrane, Verladebrücken u.a. Krane; fahrbare Hubportale, Portalhubkraftkarren und Krankraftkarren	St	5	.	.
282216	Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen und Rollsteige	St	3	.	.
282217	Stetigförderer (ohne solche für Untertagebergbau)	St	23	4 720	111 555
282218	Seilschwebbahnen usw.; andere Maschinen usw. zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern	St	6	135	12 619
282219	Teile für Hebezeuge und Fördermittel	EUR	16	x	44 146
2824	Handgeführte, kraftbetriebene Werkzeuge; Teile dafür		7	x	232 607
282411	Handgeführte Elektrowerkzeuge mit eingebautem Elektromotor	St	5	2 881 862	196 425
282421	Teile für Kettensägen u.a. handgeführte Werkzeuge mit eingebautem Motor (ohne Teile von pneumatischen Werkzeugen)	EUR	5	x	36 182
2825	Kälte- und lufttechnische Erzeugnisse für gewerbliche Zwecke		47	x	1 169 219
282511	Wärmeaustauscher; Apparate und Vorrichtungen für die Verflüssigung von Luft o.a. Gasen	St	11	451 025	205 828
282512	Klimageräte	St	10	832 374	242 145
282513	Kühl-, Tiefkühl- und Gefriermöbel u.a. Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung; Wärmepumpen	St	8	4 072	45 827
282514	Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen, a.n.g.	St	9	.	.
282520	Ventilatoren (ohne Tisch-, Boden-, Wand-, Decken-, Dach- oder Fensterventilatoren, mit einer Leistung von 125 W oder weniger)	St	4	.	.
282530	Teile für Klimageräte, Kühl- und Gefrierschränke, Wärmepumpen, Wärmeaustauscher u.ä.	EUR	17	x	64 243

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert	
					1 000 €	
2829	Sonstige nicht wirtschaftszweigspezifische Maschinen, a.n.g.			69	x	523 956
282912	Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten (ohne Öl- und Kraftstofffilter für Kolbenverbrennungsmotoren)	St	16	14 590 481		159 466
282921	Maschinen und Apparate zum Reinigen, Trocknen, Füllen, Verschließen u.ä. von Flaschen o.ä. Behältnissen	St	8	138		55 087
282939	Andere Waagen und Messmaschinen		3	x		.
282960	Maschinen und Apparate für die Behandlung von Stoffen durch Temperaturänderung, a.n.g.	St	10	565		71 610
282982	Teile für Zentrifugen und Apparate zum Filtrieren und Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen	EUR	9	x		.
282984	Andere Teile für Maschinen, Apparate und Geräte für unspezifische Verwendung, a.n.g.	EUR	19	x		30 682
282985	Teile für Geschirrspülmaschinen und Verpackungsmaschinen	EUR	7	x		17 262
283	Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft		15	x		203 118
2830	Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft		15	x		203 118
283032	Eggen, Grubber (Kultivatoren), Jätmaschinen und Hackmaschinen	St	5	.		.
283091	Teile für Ernte- und Dreschmaschinen, a.n.g.	EUR	4	x		9 105
283092	Teile für Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft oder den Gartenbau, zum Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen	EUR	5	x		26 110
283093	Teile für sonstige landwirtschaftliche Maschinen	EUR	5	x		.
284	Werkzeugmaschinen		65	x		563 799
2841	Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung, Teile dafür		53	x		475 299
284111	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art durch Laser-, Licht- o.a. Photonenstrahl, Ultraschall, Wasserstrahl, Elektroerosion, elektrochemische Verfahren oder Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl	St	7	182		58 362
284112	Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, zum Bearbeiten von Metallen	St	7	211		125 742
284121	Drehmaschinen zur spanabhebenden Metallbearbeitung	St	4	28		14 011
284122	Ausbohr- und Fräsmaschinen, zur spanabhebenden Metallbearbeitung; Außen- oder Innengewindeschneidmaschinen a.n.g.	St	5	.		.
284123	Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen oder zur sonstigen Endbearbeitung von Metall	St	4	.		.
284124	Werkzeugmaschinen zum Hobeln, Sägen, Trennen oder sonstigen Zerspanen von Metall	St	3	.		.
284134	Andere Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Verarbeiten von Metallen oder Cermets	St	3	.		.
284140	Teile und Zubehör für Maschinen zum Bearbeiten von Metallen (ohne Werkzeughalter und selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Werkstückhalter, Teilköpfe u.a. Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen)	EUR	40	x		211 310
2849	Werkzeugmaschinen a.n.g., Teile dafür; Zubehör für Werkzeugmaschinen		15	x		88 500
284912	Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk oder ähnlichen harten Stoffen; Maschinen zum Elektroplattieren	St	4	.		.
284921	Werkzeughalter und selbstöffnende Gewindeschneidköpfe	kg	3	.		.
284922	Werkstückhalter	kg	8	895 500		17 279
289	Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige		168	x		2 225 437
2891	Maschinen für die Metallerzeugung, Walzwerkseinrichtungen, Gießmaschinen		3	x		.
289112	Teile für Maschinen für die Metallerzeugung, Walzwerkseinrichtungen, Gießmaschinen (einschl. Walzen für Metallwalzwerke)		3	x		.
2892	Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen, Teile dafür		19	x		72 075
289240	Maschinen zum Sortieren, Sieben, Mischen und zur ähnlichen Bearbeitung von Erden, Steinen, Erzen u.a. mineralischen Stoffen	St	5	.		.
289261	Teile für Bohrmaschinen, Tiefbohrgeräte, Krane, Planier- o.a. Erdbewegungsmaschinen	EUR	9	x		43 479
289262	Teile für Maschinen und Apparate für mineralische Stoffe	EUR	4	x		9 520

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert	
					1 000 €	
2893	Maschinen für die Nahrungs-, Futtermittel- und Getränkeherstellung und für die Tabakverarbeitung, Teile dafür			15	x	114 011
289315	Nicht elektrische Industribacköfen; Dampfklärer- u.a. Maschinen zum Zubereiten von heißen Getränken oder Speisen; Apparate zum Kochen oder Wärmen von Speisen, ohne solche für den Haushalt	St	7	38 872		46 309
289317	Maschinen und Apparate zum Herstellen von Nahrungsmitteln oder Getränken, a.n.g.; zum Gewinnen oder Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Ölen und Fetten	St	3	.		.
289332	Teile für Maschinen u. Apparate für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, a.n.g. (ohne Teile für thermische Verfahrensanlagen, Maschinen zum Bearbeiten von heißen Getränken oder Speisen, Filter oder Zentrifugen)	EUR	4	x		.
2894	Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung, die Ledererzeugung und -verarbeitung sowie die Herstellung von Schuhen			19	x	228 109
289414	Wirk-, Strick-, Nähwirk-, Gimpen-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier-, Flecht-, Netzknüpf- und Tuftingmaschinen	St	3	.		.
289421	Maschinen u. Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten v. Filz- oder Vliesstoffen; Maschinen und Apparate zum Waschen, Bleichen, Färben o.ä. Behandeln von Garnen, Geweben u.a. Spinnstoffwaren	St	3	.		.
289451	Teile und Zubehör für Spinnerei- und Webereimaschinen			14	x	39 297
289452	Teile für andere Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung sowie für die Lederbearbeitung	EUR	3	x		.
2895	Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung			8	x	34 951
289511	Maschinen und Apparate zum Her- oder Fertigstellen, Be- oder Verarbeiten von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen, Papier und Pappe	St	5	177		22 981
289512	Teile für Maschinen und Apparate für die Papiererzeugung und -verarbeitung	EUR	7	x		11 970
2896	Maschinen für die Kunststoff- und Gummierzeugung und -verarbeitung			6	x	.
289610	Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren daraus, a.n.g.	St	5	.		.
289620	Teile für Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen v. Waren daraus	EUR	5	x		.
2899	Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.			114	x	1 741 331
289939	Montage und Handhabungstechnik, Maschinen für verschiedene chemische Zwecke, Bodenreinigungsmaschinen u.a. Maschinen, Apparate und Geräte mit eigener Funktion a.n.g.	St	49	14 735		853 553
289940	Teile und Zubehör für Buchbinderei-, Setz- und Druckmaschinen	EUR	11	x		157 503
289951	Teile für Maschinen und Apparate von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Halbleiterbarren oder-scheiben (Wafers), Halbleiterbauelementen, integrierten elektronischen Schaltungen oder Flachbildschirmen verwendeten Art	EUR	3	x		.
289952	Teile für Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige, a.n.g.	EUR	70	x		175 999
289999	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterabteilung	EUR	5	x		.
<b>29</b>	<b>Kraftwagen und Kraftwagenteile</b>			<b>139</b>	<b>x</b>	<b>20 036 895</b>
291	Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	St	9	.		.
2910	Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	St	9	.		.
291024	Personenkraftwagen mit Elektro- sowie mit anderem Motor	St	4	.		.
292	Karosserien, Aufbauten und Anhänger			41	x	707 093
2920	Karosserien, Aufbauten und Anhänger			41	x	707 093
292010	Karosserien (einschl. Fahrerhäuser) für Kraftfahrzeuge und Wohnmobile	St	24	24 410		417 468
292023	Andere Anhänger und Sattelanhänger zum Befördern von Gütern (z.B. Anhänger mit Tankaufbau, Verkaufsanhänger), a.n.g.	St	11	36 257		66 640
292030	Teile für Anhänger (einschl. Sattelanhänger)			11	x	183 032
292040	Umbau-, Zusammenbau-, Karosserie-, Montage- und Ausrüstungsarbeiten an Kraftfahrzeugen, Anhängern und Teilen für Anhänger	EUR	6	x		.

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert	
					1 000 €	
293	Teile und Zubehör für Kraftwagen			96	x	5 814 763
2931	Elektrische und elektronische Ausrüstungsgegenstände für Motoren und Fahrzeuge, a.n.g.			8	x	154 220
293110	Zündkabelsätze u.a. Kabelsätze für Beförderungsmittel	kg		4	.	.
293130	Teile für sonstige elektrische Ausrüstungen für Kraftfahrzeuge und Krafträder	EUR		4	x	.
2932	Andere Teile u.a. Zubehör für Kraftwagen			88	x	5 660 543
293220	Sicherheitsgurte, Airbags; andere Karosserieteile und anderes Karosseriezubehör, für Kraftwagen			32	x	1 115 306
293230	Andere Teile und Zubehör, a.n.g., für Kraftfahrzeuge			43	x	3 459 408
293292	Montage von Baugruppen für Kraftwagen innerhalb des Produktionsprozesses (aus nicht selbsthergestellten Teilen der Gütergruppe 293) sowie Montage von Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge, a.n.g.	EUR		11	x	.
<b>30</b>	<b>Sonstige Fahrzeuge</b>			<b>34</b>	<b>x</b>	<b>1 741 915</b>
301	Schiffe, Boote und Yachten	EUR		3	x	.
302	Schienenfahrzeuge			16	x	658 639
3020	Schienenfahrzeuge			16	x	658 639
302040	Teile für Schienenfahrzeuge; mechanische (auch elektromechanische) Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräte für Schienenwege, Straßen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenanlagen oder Flughäfen	EUR		11	x	73 702
302091	Umbau, Innenausbau und Ausrüstung (Komplettierung) von Schienenfahrzeugen	EUR		3	x	.
303	Luft- und Raumfahrzeuge	EUR		7	x	505 778
3030	Luft- und Raumfahrzeuge	EUR		7	x	505 778
303050	Teile für Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge für zivile Zwecke	EUR		6	x	292 736
309	Fahrzeuge, a.n.g.			9	x	.
3091	Krafträder			3	x	.
3092	Fahrräder und Behindertenfahrzeuge			4	x	.
309230	Teile und Zubehör für Zweiräder u.a. Fahrräder, ohne Motor, sowie für Rollstühle und andere Fahrzeuge für Behinderte			4	x	.
3099	Fahrzeuge, a.n.g.	St		3	.	.
309910	Fahrzeuge, a.n.g. (z.B. Schubkarren u.a. Handtransportfahrzeuge, gespannte Fahrzeuge für Tiere)	St		3	.	.
<b>31</b>	<b>Möbel</b>			<b>84</b>	<b>x</b>	<b>681 216</b>
310	Möbel			84	x	681 216
3100	Sitzmöbel und Teile dafür; Teile für Möbel			41	x	110 000
310011	Sitzmöbel, vorwiegend mit Gestell aus Metall	St		7	191 974	11 134
310012	Sitzmöbel, vorwiegend mit Gestell aus Holz, Stuhlrohr, Korbweiden, Bambus o.ä. Stoffen	St		13	117 610	46 096
310014	Teile für Sitzmöbel	EUR		10	x	.
310020	Teile für Möbel (ohne solche für Sitzmöbel)	EUR		16	x	26 733
3101	Büromöbel, Ladenmöbel aus Holz			28	x	187 569
310112	Holzmöbel für Büros	St		15	.	.
310113	Ladenmöbel aus Holz	EUR		16	x	57 011
3102	Küchenmöbel aus Holz	St		12	.	.
310210	Küchenmöbel aus Holz	St		12	.	.
3103	Matratzen	St		4	.	.
310311	Sprungrahmen	St		3	.	.
3109	Sonstige Möbel	St		35	3 738 627	280 564
310911	Metallmöbel, a.n.g. (ohne Büromöbel)	St		18	278 218	68 776
310912	Schlaf-, Ess- und Wohnzimmermöbel, aus Holz	St		15	3 126 315	175 167
310913	Holzmöbel, a.n.g.	St		11	174 916	19 852
310914	Kunststoffmöbel; Möbel aus anderen Stoffen (einschl. Stuhlrohr, Korbweide u.ä. Stoffen) (ohne Sitzmöbel)	St		3	159 178	16 769

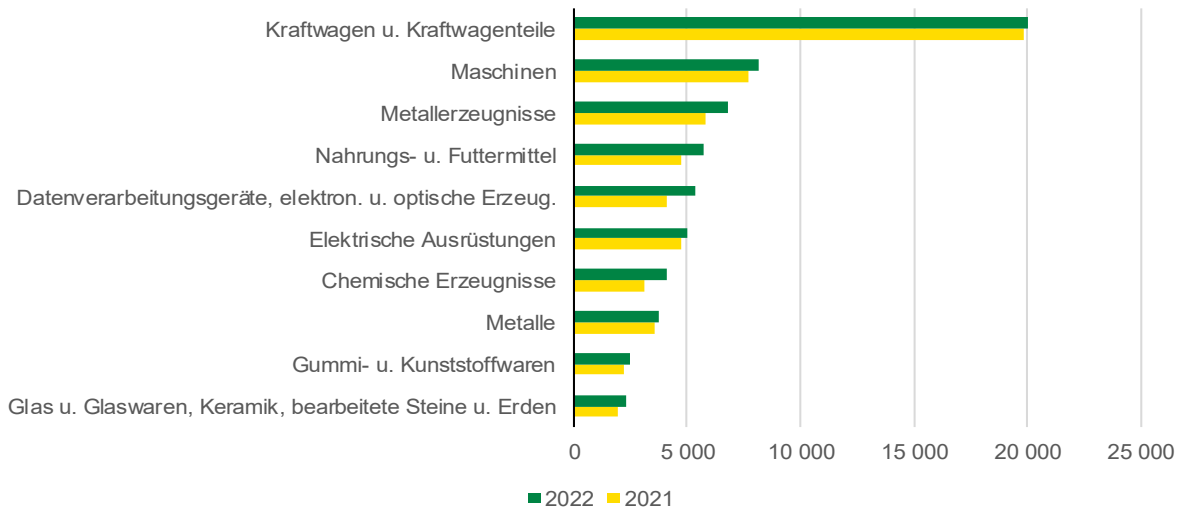


Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert	
					1 000 €	
<b>32</b>	<b>Waren a.n.g.</b>			<b>144</b>	<b>x</b>	<b>712 444</b>
321	Münzen, Schmuck u.ä. Erzeugnisse			2	x	.
322	Musikinstrumente			14	x	86 599
3220	Musikinstrumente			14	x	86 599
322011	Klaviere u.a. Saiteninstrumente mit Klaviatur	St		3	.	.
322013	Orgeln, Harmonien u.ä. Musikinstrumente mit Klaviatur; Akkordeons u.ä.; Mundharmonikas; Blasinstrumente	St		7		82 742
322020	Teile und Zubehör für Musikinstrumente	EUR		10	x	12 853
323	Sportgeräte	EUR		9	x	.
3230	Sportgeräte	EUR		9	x	.
323015	Spezialsporthandschuhe; Ball- und Freiluftsportgeräte, a.n.g.; Schwimm- und Planschbecken	EUR		8	x	30 021
324	Spielwaren			12	x	27 516
3240	Spielwaren			12	x	27 516
324012	Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend	St		4		1 478 411
324020	Elektrische Eisenbahnen (einschl. Zubehör); maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, Bausätze und Baukastenspielzeug			3	x	.
324039	Anderes Spielzeug, a.n.g.	EUR		4	x	4 307
325	Medizinische und zahnmedizinische Apparate und Materialien			89	x	424 306
3250	Medizinische und zahnmedizinische Apparate und Materialien			89	x	424 306
325013	Spritzen, Nadeln, Katheter, Kanülen u.dgl.; andere augenärztliche u.a. Instrumente, Apparate und Geräte, für medizinische und chirurgische Zwecke, a.n.g., Teile und Zubehör	St		12		563 887 352
325022	Künstliche Gelenke; orthopädische Vorrichtungen; künstliche Zähne u.a. Waren der Zahnprothetik; künstliche Körperteile und Organe, a.n.g.	EUR		75	x	195 473
329	Sonstige Erzeugnisse			22	x	134 073
3291	Besen und Bürsten	St		6		132 891 615
329111	Besen und Bürstenwaren, für Straßen- und Haushaltsreinigung, Tierpflege u.a.; Wischer aus Kautschuk o.ä. geschmeidigen Stoffen	St		4	.	.
329112	Bürsten und Pinsel zur Körperpflege (einschl. Zahnbürsten); Pinsel für Kunstmaler, Schreibpinsel u.ä. Pinsel zum Auftragen von kosmetischen Erzeugnissen	St		4	.	.
3299	Sonstige Erzeugnisse, a.n.g.			16	x	81 826
329951	Fest-, Karnevals- o.a. Unterhaltungsartikel (einschl. Zauber- und Scherzartikeln)	EUR		4	x	.
329953	Instrumente, Apparate, Geräte und Modelle zu Vorführzwecken (z.B. beim Unterricht oder auf Ausstellungen)	St		4	.	.
<b>33</b>	<b>Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (einschl. Wartung)</b>	<b>EUR</b>		<b>450</b>	<b>x</b>	<b>1 849 137</b>
331	Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen (einschl. Wartung)	EUR		345	x	1 064 535
3311	Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen	EUR		51	x	68 911
331111	Reparatur und Instandhaltung von Konstruktionen und Konstruktionsteilen, aus Metall	EUR		15	x	17 627
331112	Reparatur und Instandhaltung von Tanks, Sammelbehältern u.ä. Behältern, aus Metall	EUR		4	x	.
331113	Reparatur und Instandhaltung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel) sowie an Rohrleitungsnetzen aus Metall in Industrieanlagen	EUR		6	x	.
331119	Reparatur und Instandhaltung von anderen Metallerzeugnissen	EUR		28	x	32 647

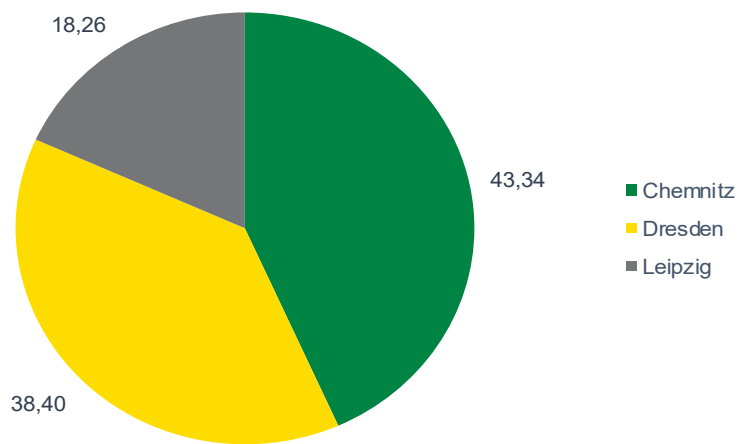
Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert
					1 000 €
3312	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen	EUR	206	x	681 458
331211	Reparatur und Instandhaltung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	EUR	3	x	4 634
331212	Reparatur und Instandhaltung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen, anderen Pumpen, Kompressoren, Armaturen	EUR	32	x	61 196
331213	Reparatur und Instandhaltung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	EUR	5	x	8 916
331214	Reparatur und Instandhaltung von Öfen und Brennern	EUR	7	x	6 009
331215	Reparatur und Instandhaltung von Hebezeugen und Fördermitteln (ohne solche von Aufzügen, Rolltreppen und Rollsteigen)	EUR	35	x	63 160
331217	Reparatur und Instandhaltung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	EUR	3	x	.
331218	Reparatur und Instandhaltung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen (ohne solche für den Haushalt)	EUR	16	x	29 216
331219	Reparatur und Instandhaltung nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen, a.n.g.	EUR	23	x	23 850
331221	Reparatur und Instandhaltung von Schleppern u.a. Zugmaschinen sowie anderen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen, Apparaten und Geräten	EUR	5	x	1 974
331222	Reparatur und Instandhaltung von Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen	EUR	16	x	17 280
331223	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen für die Metallerzeugung, Walzwerkseinrichtungen, Gießmaschinen	EUR	4	x	.
331224	Reparatur und Instandhaltung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	EUR	11	x	21 238
331225	Reparatur und Instandhaltung an Maschinen für die Nahrungs-, Futtermittel- und Getränkeherstellung und für die Tabakverarbeitung, a.n.g.	EUR	7	x	10 559
331227	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	EUR	5	x	4 698
331229	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige, a.n.g.	EUR	49	x	422 433
3313	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	EUR	43	x	86 996
331311	Reparatur und Instandhaltung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und Vorrichtungen	EUR	15	x	7 178
331312	Reparatur und Instandhaltung von medizinischen Geräten und orthopädischen Vorrichtungen (einschl. Waren der Zahnprothetik)	EUR	13	x	.
331319	Reparatur und Instandhaltung anderer elektronischer Ausrüstungsgegenstände für gewerbliche Zwecke	EUR	14	x	62 586
3314	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	EUR	40	x	104 099
331411	Reparatur und Instandhaltung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren sowie von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	EUR	24	x	59 290
331419	Reparatur und Instandhaltung elektrischer Ausrüstungsgegenstände für gewerbliche Zwecke	EUR	19	x	44 809
3317	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen, a.n.g.	EUR	14	x	92 563
331711	Reparatur und Instandhaltung von Schienenfahrzeugen	EUR	11	x	.
331719	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen, a.n.g.	EUR	3	x	.
3319	Reparatur und Instandhaltung von sonstigen Ausrüstungen	EUR	7	x	.

Melde- Nummer	Güterabteilung Gütergruppe Güterklasse Güterart	Mengen- einheit	Be- triebe	Absatzmenge	Absatzwert
					1 000 €
332	Installation von Maschinen und Ausrüstungen	EUR	175	x	784 603
3320	Installation von Maschinen und Ausrüstungen	EUR	175	x	784 603
332011	Installation von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel), einschl. Verlegen von Rohrnetzen aus Metall in Industrieanlagen	EUR	14	x	145 562
332012	Installation von anderen Metallerzeugnissen	EUR	17	x	16 157
332012	Installation von anderen Metallerzeugnissen	EUR	17	x	16 157
332029	Installation von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen, a.n.g.	EUR	48	x	132 214
332032	Installation von metallbearbeitenden Werkzeugmaschinen	EUR	7	x	19 913
332034	Installation von Bau- und Bergwerksmaschinen	EUR	4	x	11 850
332035	Installation von Maschinen für die Nahrungs-, Futtermittel- und Getränkeherstellung und die Tabakverarbeitung	EUR	4	x	1 847
332036	Installation von Maschinen für Textil- und Bekleidungsherstellung, die Ledererzeugung und -verarbeitung sowie die Herstellung von Schuhen	EUR	3	x	.
332037	Installation von gewerblichen Maschinen und gewerblicher Ausrüstung für die Papiererzeugung und -verarbeitung	EUR	4	x	.
332039	Installation von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige, a.n.g.	EUR	18	x	107 297
332041	Installation von medizinischen Apparaten und Geräten sowie von optischen und feinmechanischen Instrumenten	EUR	3	x	.
332042	Installation von elektronischen Ausrüstungsgegenständen für gewerbliche Zwecke	EUR	18	x	56 492
332050	Installation von elektrischen Maschinen und Geräten	EUR	27	x	151 271
332060	Planung und Installation von industriellen Prozesssteuerungsanlagen	EUR	19	x	112 252
332070	Installation von sonstigen Erzeugnissen, a.n.g.	EUR	4	x	.

**Abb. 1 Wert der zum Absatz bestimmten Produktion in Sachsen 2022 und 2021 nach ausgewählten Güterabteilungen**  
in Mill. EUR



**Abb. 2 Anteil der Regierungsbezirke am Wert der zum Absatz bestimmten Produktion in Sachsen im Jahr 2022**  
in Prozent



# Produktionserhebungen



2022

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 28/09/2022

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/75-2405

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit:* In der Vierteljährlichen Produktionserhebung werden alle im Inland gelegenen produzierenden Betriebe, die einem Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen und wirtschaftlichem Schwerpunkt im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau oder der Gewinnung von Steinen und Erden angehören, erfasst. Einbezogen sind ferner die produzierenden Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen, die Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden angehören. Bei der Monatlichen Produktionserhebung sind hingegen ausschließlich Betriebe mit 50 oder mehr tätigen Personen auskunftspflichtig. Für sieben besonders klein strukturierte Wirtschaftszweige gilt aus Gründen einer besseren Repräsentation, eine abweichende Abschneidegrenze von überwiegend 10 und mehr tätigen Personen. Ein Unternehmen (rechtliche Einheit) im Sinne dieser Erhebung ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität:* Monat bzw. Quartal, 5 bzw. 12 Tage nach Ende des Berichtszeitraums, monatlich und vierteljährlich.
- *Rechtsgrundlagen:* Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erhoben werden die Angaben zu § 2 Satz 2 Buchstabe B Ziffer I ProdGewStatG.
- *Geheimhaltung:* Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement:* Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik:* Erfasst werden die Güterproduktion nach Menge und Wert sowie Reparatur-, Montage- und Lohnveredlungsarbeiten nach ihrem Wert. Die Angaben werden nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 (GP 2019) gegliedert.
- *Nutzerbedarf:* Die Ergebnisse der Produktionserhebungen sind Basis für die Berechnung des Produktionsindex. Die Ergebnisse dienen der Beobachtung des Konjunkturverlaufs und von Strukturveränderungen in der Wirtschaft. Sie dienen ferner handelspolitischen Zwecken sowie in Verbindung mit der Außenhandelsstatistik der Beobachtung und Analyse der Märkte. Aus den Ergebnissen der Produktionserhebungen wird das Jahresergebnis der Europäischen Produktionsstatistik PRODCOM erstellt.

## 3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Vollerhebung mit Abschneidegrenze. Für die Befragung besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht nach § 9 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.
- *Durchführung der Datengewinnung:* Die Auskunftserteilung erfolgt mit Hilfe des Online-Verfahren „IDEV“ (Internet Datenerhebung im Verbund) oder über eine automatisierte Schnittstelle direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen (eSTATISTIK.core). Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die schriftliche Auskunftserteilung genehmigt werden.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Ergebnisse der Produktionserhebungen sind aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und der geringen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen.
- *Revisionen:* Verspätet eingehende Meldungen oder Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und in der nächsten Quartals- bzw. Jahresveröffentlichung berücksichtigt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Aktualität:* Veröffentlichung des monatlichen Produktionsindex bzw. von monatlichen Produktionsdaten etwa 38 Tage bzw. 39 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats, Veröffentlichung von Quartalergebnissen drei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals, Veröffentlichung von Jahresergebnissen vier Monate nach Abschluss des Berichtsjahres. Übermittlung der Jahresergebnisse der Europäischen Produktionsstatistik PRODCOM an Eurostat sechs Monate nach Ende des Berichtsjahres.
- *Pünktlichkeit:* Die Daten aus den Produktionserhebungen des Verarbeitenden Gewerbes sind pünktlich, wenn die Ergebnisse zum vorab geplanten Termin veröffentlicht werden.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* National vollständig vergleichbar, auf europäischer Ebene ebenfalls voll vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Kurzfristig vollständige Vergleichbarkeit, längerfristig gewisse Einschränkungen durch Aktualisierung der Berichtskreise und/oder der Klassifikation Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 ([GP 2019](#)).

## 7 Kohärenz

Seite 9

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Angaben über die Produktion werden in keiner anderen amtlichen Statistik erhoben.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Die Produktionserhebungen sind intern kohärent.
- *Input für andere Statistiken:* Die Ergebnisse der Produktionserhebungen bilden die Grundlage für die Europäische Produktionsstatistik PRODCOM und die Berechnung des Produktionsindex und finden Eingang in die Rechenwerke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- *Verbreitungswege:* Die Bundesergebnisse der Produktionserhebungen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden werden als Vierteljahres- und Jahresergebnisse ausschließlich in der Datenbank [GENESIS-Online](#) bereitgestellt. Die Monatlichen Produktionsdaten werden auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes im Themenbereich "Branchen > Unternehmen > Industrie, Verarbeitendes Gewerbe" unter [Publikationen](#) sowohl im Excel-Format als auch im PDF-Format kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 ([GP 2019](#))



# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Produktionserhebungen für Betriebe wird auf Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung NACE (NACE ist die Abkürzung von "Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes", der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft), - in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 ([WZ 2008](#)) - abgegrenzt und umfasst die Abschnitte B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" sowie C "Verarbeitendes Gewerbe". Zur Grundgesamtheit gehören grundsätzlich alle im Inland gelegenen produzierenden Betriebe, von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen und wirtschaftlichem Schwerpunkt im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau oder der Gewinnung von Steinen und Erden angehören. Einbezogen sind ferner die produzierenden Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen, die Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden angehören.

Dabei enthält die Monatliche Produktionserhebung ausschließlich Betriebe mit 50 oder mehr tätigen Personen. In der Vierteljährlichen Produktionserhebung werden alle übrigen Betriebe der obigen Grundgesamtheit erfasst. Für sieben besonders klein strukturierte Wirtschaftszweige gilt aus Gründen einer besseren Repräsentation, eine abweichende Abschneidegrenze von überwiegend 10 und mehr tätigen Personen.

Die Ergebnisse beider Erhebungen werden zur Darstellung der gesamten vierteljährlichen Produktion zusammengefasst. Ein Unternehmen im Sinne dieser Erhebung ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Er ist ein an einem Standort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens, wenn an diesem Ort oder von diesem Ort aus Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt werden, für die in der Regel eine oder mehrere Personen im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Ein Unternehmen (rechtliche Einheit) ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Bundesergebnisse. Länderergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Angaben zu Menge und Wert der Produktion beziehen sich auf den Monat und/bzw. das Quartal.

## 1.5 Periodizität

Die Produktionsdaten werden monatlich und vierteljährlich erhoben.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe ([ProdGewStatG](#)) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - [BStatG](#)).
- [Verordnung \(EG\) Nr. 2019/2152](#) des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken.
- [Verordnung \(EU\) 2019/1933](#) der Kommission vom 6. November 2019 zur Erstellung der „PRODCOM-Liste“.
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1165/98](#) des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken.
- [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 1197/2020](#)

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach [§ 16 BStatG](#) grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder, Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel). Außerdem können die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p %-Regel (Dominanzregel) festgelegt werden. Die p %-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p % übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Felder in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Produktionserhebungen werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern der Länder auf regelmäßigen jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Beschlüsse werden in den Protokollen der Referentenbesprechungen festgehalten.

Die Produktionserhebungen sind in ein System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Produktionserhebungen sind eine Vollerhebung mit Abschneidegrenze. Durch die Einbindung der Produktionserhebungen in ein System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet. Dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

Jedoch ist aufgrund der Konzeption keine Aussage über den Beitrag der Betriebe und Unternehmen möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Diese werden immer drei Monate nach Ende des Berichtsquartals und vier Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In den Produktionserhebungen werden die inländische Produktion sowie inländische Reparatur-, Montage- und Lohnveredlungsarbeiten erfasst. Bei der Produktion wird unterschieden zwischen der zum Absatz bestimmten Produktion und der Gesamtproduktion. Sie umfassen auch die Lohnarbeit. Die Gesamtproduktion schließt neben der zum Absatz bestimmten Produktion auch die zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion ein.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Als Grundlage der Erhebung und der Gliederung der Daten dient das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 ([GP 2019](#)). Das GP 2019 unterscheidet zwischen Güterabteilungen (Zweisteller), -gruppen (Dreisteller), -klassen (Viersteller), -kategorien (Fünfsteller), -unterkategorien (Sechssteller) und -arten (Neunsteller). Die Daten werden für die Güterarten erhoben und aufbereitet.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- **Betrieb:** Örtliche Niederlassung (nicht Unternehmen) des Wirtschaftsbereichs Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen) sowie örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.
- **Unternehmen:** Ein Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss aufstellen muss, einschl. aller Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. Ä. sowie auch aller nichtproduzierenden Teile (z. B. Handelsabteilungen), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten.  
Unternehmen im Sinne dieser Erhebung werden als Rechtliche Einheiten definiert.
- **Produktion:** Produktion bezeichnet, die im Inland im Berichtszeitraum fertig gestellten zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmten Erzeugnisse.
- **zum Absatz bestimmte Produktion:** Hierunter fällt der verkaufsfähige, für den Markt vorgesehene Produktionsausstoß (ohne Handelsware und umgepackte Ware) in (physischer) Menge und Wert.
- **zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion:** Hierunter sind die Mengen von selbthergestellten Erzeugnissen zu verstehen, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag eines anderen Unternehmens zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden.
- **Produktionswert:** Der Wert der zum Absatz bestimmten Produktion wird unter Zugrundelegung des im Berichtszeitraum erzielten oder zum Zeitpunkt des Absatzes erzielbaren Verkaufspreises ab Werk berechnet (Verkaufswert). Der Verkaufswert enthält auch die Kosten der Verpackung, auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt wird. Nicht einbezogen sind dagegen die in Rechnung gestellte Umsatz- und Verbrauchssteuer und gesondert in Rechnung gestellte Frachtkosten und Rabatte.
- **Lohnarbeit:** Lohnarbeit liegt vor, wenn vom Auftraggeber (Unternehmen das den Auftrag erteilt) unberechnet geliefertes Material be- oder verarbeitet wird. Lohnarbeit wird vom Auftragnehmer erfasst. Als Wert gibt der Auftragnehmer die vom Auftraggeber gezahlte Vergütung an. Die Lohnarbeit ist wert- und mengenmäßig in der zum Absatz bestimmten Produktion enthalten.
- **Veredlung:** Ein Veredlungsvorgang liegt vor, wenn durch die Bearbeitung die Form des Erzeugnisses selbst erhalten bleibt. Es entsteht, anders als bei der Weiterverarbeitungsproduktion und bei der Lohnarbeit, kein neues Gut im Sinne des GP 2019.
- **Reparaturen und Instandhaltungen:** Diese werden nur wertmäßig unter den hierfür vorgesehenen Güternummern erfasst.
- **Installationen und Montagen:** Die Begriffe Installationen und Montagen werden synonym verwendet. Im GP 2019 wird überwiegend der Begriff Installationen benutzt. Installationen und Montagen sind der Zusammenbau von einzelnen Erzeugnissen zu einem Produkt, für das es im GP 2019 keine eigene Meldenummer gibt.

### 2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Produktionserhebungen dienen der Beobachtung des Konjunkturverlaufs und von Strukturveränderungen in der Wirtschaft. Sie dienen ferner handelspolitischen Zwecken sowie in Verbindung mit der Außenhandelsstatistik der Beobachtung und Analyse der Märkte. Außerdem erfüllen sie betriebsinterne Zwecke der Unternehmen. Aus den Ergebnissen der Produktionserhebungen wird das Jahresergebnis der Europäischen Produktionsstatistik [PRODCOM](#) erstellt.

Zu den Hauptnutzern der Produktionserhebungen zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, sowie andere öffentliche Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit. Die Ergebnisse bilden außerdem die Grundlage für die Berechnung des Index der Produktion. Sie fließen außerdem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in Input-Output-Rechnungen ein.

### 2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 des Bundesstatistikgesetzes das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes, der Deutschen Bundesbank, der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft, der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen sowie den Leiterinnen und Leitern der Statistischen Ämter der Länder und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Produktionserhebungen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sind Primärerhebungen. Für die Erhebungen besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 [ProdGewStatG](#) in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen und Inhaber oder Leiterinnen und Leiter der Unternehmen und der Betriebe.

Als Auswahlgrundlage für die zu befragenden Betriebe dient das bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte statistische Unternehmensregister. Dieses Unternehmensregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung, zur wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung, zur Aufnahme bzw. Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Angabe der Größe (steuerbarer Umsatz, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) der erfassten Einheiten.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Ämter der Länder/Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Auskunftserteilung erfolgt mit Hilfe des Online-Verfahrens "[IDEV](#)" (Internet Datenerhebung im Verbund) oder über eine automatisierte Schnittstelle direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen ([eSTATISTIK.core](#)). Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die schriftliche Auskunftserteilung genehmigt werden. Die erhobenen Daten werden von den Statistischen Ämtern der Länder zur Erstellung der Bundesergebnisse an das Statistische Bundesamt übermittelt.

Die Gestaltung der Erhebungsunterlage erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Fragebogen für die Produktionserhebungen einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage beigefügt.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Durchschnitts-, Vorperioden- oder Vorjahreswerten geschätzt. Da es sich bei der Produktionserhebung um eine Totalerhebung des oben genannten Berichtskreises handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Statistischen Ämter der Länder führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzung und Plausibilisierung durch. Die Statistischen Ämter der Länder übersenden für die monatliche Produktionserhebung ihre Ergebnisse in Form von Summensätzen und betrieblichen Einzeldaten an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den monatlichen Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen. Zum einen erscheint das Ergebnis gegliedert nach bestimmten Produktaggregaten in einer monatlichen Veröffentlichung und zum anderen fließt es als Hauptbestandteil in den Produktionsindex des Produzierenden Gewerbes ein (siehe Qualitätsbericht zum [Produktionsindex](#) im Produzierenden Gewerbe). Zur Ermittlung von geheimzuhaltenden Ergebnissen werden zur Erstellung der vierteljährlichen Produktionsstatistik von den Statistischen Ämtern der Länder ebenso betriebliche Einzeldatensätze an das Statistische Bundesamt übermittelt. Das Statistische Bundesamt erstellt aus den Daten das Bundesergebnis.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Angaben der Vierteljährlichen Produktionserhebung werden in GENESIS-Online unbereinigt veröffentlicht. Die Ergebnisse der monatlichen Produktionserhebung werden sowohl unbereinigt als auch bereinigt in Form des Produktionsindex im Produzierenden Gewerbe bereitgestellt (siehe Qualitätsbericht zum [Produktionsindex](#) im Produzierenden Gewerbe).

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Als Beantwortungsaufwand der Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Wert von 8,9 Millionen Euro pro Jahr ermittelt ([Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands](#)).

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Produktionserhebungen sind, nicht zuletzt wegen ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle, als zuverlässig und präzise einzustufen, auch wenn man die besonderen Maßstäbe der amtlichen Statistik anlegt.

Die Auskunftspflicht gewährleistet eine hohe Rücklaufquote und erhöht damit die Genauigkeit der Ergebnisse.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- **Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage, gleichgültig nach welchem Verfahren, können Fehler auftreten, da beispielsweise Unternehmen, obwohl sie überwiegend Verarbeitendes Gewerbe bzw. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden betreiben, nicht entsprechend ihren Marktaktivitäten den betreffenden Wirtschaftszweigen zugeordnet worden sind (Untererfassung). Die Auswahlgrundlage der Erhebung ist das bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte statistische Unternehmensregister. Die berichtspflichtigen Unternehmen, werden einmal jährlich bestimmt.
- **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Zu den so genannten „echten Antwortausfällen“ (Unit Non-Response) gehören alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie zur Grundgesamtheit zählen und auskunftspflichtig sind. Antwortausfälle führen hier zu systematischen Fehlern, wenn Zusammenhänge zwischen den Antwortwahrscheinlichkeiten und den Erhebungsvariablen bestehen. Schätzungen sind insbesondere aufgrund von Antwortausfällen erforderlich.
- **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusst oder unbewusst gemachte fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes, als auch mit den entsprechenden Durchschnitts-, Vorperioden- und Vorjahreswerten vergleichen, werden unplausible Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert. Die Wirksamkeit der Plausibilitätskontrollen wird auch durch die Konsistenzprüfungen der Ergebnisse der Produktionserhebungen mit denen anderer Erhebungen wie dem Monatsbericht für Betriebe unterstützt, so dass Mess- und Aufbereitungsfehler weitgehend vermieden werden.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der Produktionserhebungen werden monatlich und vierteljährlich zeitnah veröffentlicht. Später eingehende Meldungen und Korrekturen werden in der vierteljährlichen Produktionserhebung im darauf folgenden Berichtsquartal in die Daten eingearbeitet und publiziert. Im April des Folgejahres werden die korrigierten Quartalsergebnisse (sogenannte Jahreskorrektur) sowie das Jahresergebnis veröffentlicht.

In der monatlichen Produktionserhebung werden hingegen keine Jahresangaben veröffentlicht und keine Korrekturen durchgeführt, mit Ausnahme der Daten, die in den monatlichen Produktionsindex einfließen (siehe hierzu auch Punkt 3.3 Datenaufbereitung).

### 4.4.2 Revisionsverfahren

Revisionen verursacht durch nachträglich eingegangene Meldungen und mitgeteilte Korrekturen, werden laufend in die Daten eingearbeitet. Darunter fallen auch die Schätzungen für fehlende Angaben, welche durch die nachträglichen Originalmeldungen der Betriebe und Unternehmen ersetzt werden.

### 4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Revisionen sind sehr gering.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die Auskunftspflichtigen haben die Pflicht zur Meldung ihrer Produktionsdaten im Online-Meldeverfahren spätestens t+ 5 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats bzw. t+ 12 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals.

Durch kurze Aufbereitungszeiten in den Statistischen Ämtern der Länder und im Statistischen Bundesamt liegen aus den Produktionserhebungen vorläufige Monatsergebnisse zur Berechnung des Produktionsindex vor, der in der Regel 38 Tage nach Abschluss des Berichtsmonats mit einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht wird.

Monatliche Produktionsdaten, die ebenso auf den vorläufigen Monatsergebnissen beruhen, werden grundsätzlich einen Werktag nach Veröffentlichung des Produktionsindex auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung gestellt.

Die endgültigen Ergebnisse der vierteljährlichen Produktionserhebung werden innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Berichtsquartals veröffentlicht. Aus den Quartalergebnissen werden Jahresergebnisse errechnet. Diese werden vier Monate nach Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht. Die Jahresergebnisse der Europäischen Produktionsstatistik [PRODCOM](#) werden innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Berichtsjahres an Eurostat übermittelt.

## **5.2 Pünktlichkeit**

Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest. In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100 %, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden. Die Ergebnisse der Produktionserhebungen werden fristgerecht zum gesetzlich festgelegten Termin, dem 30. Juni, an Eurostat übermittelt.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Produktionserhebungen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden werden für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die räumliche Vergleichbarkeit ist national vollständig gegeben. Die Ergebnisse der Europäischen Produktionsstatistik PRODCOM sind mit denen anderer Mitgliedsländer der Europäischen Union weitestgehend vergleichbar.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist innerhalb eines Berichtsjahres vollständig gegeben. Die Produktionsstatistik unterliegt jedoch wegen der Veränderungen innerhalb des Berichtskreises (Abgänge, Zugänge) einer gewissen Dynamik.

Die Güterklassifikation wird in mehrjährigen Abständen (ca. alle 7 bis 10 Jahre) neu strukturiert und an geänderte Gegebenheiten bei der Güterproduktion (z. B. neue Produkte oder Wegfall von Produkten) angepasst. Die daraus folgenden Änderungen der Güterklassifikation, können die Vergleichbarkeit, abhängig vom Ausmaß der Änderungen, mittelfristig einschränken.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Angaben über die Produktion werden in keiner anderen amtlichen Statistik erhoben. Aus den Ergebnissen der nationalen Produktionserhebungen werden die Daten für die Europäische Produktionsstatistik PRODCOM berechnet. Deren Ergebnisse sind Jahresdaten, die nach einer Güterliste, der PRODCOM-Liste, gegliedert sind. Diese ist in einigen Fällen weniger detailliert, ansonsten mit der nationalen Güterklassifikation weitgehend identisch. Zwischen Ergebnissen der Produktionserhebungen und den Umsätzen aus dem Monatsbericht können auf der Ebene der Wirtschaftszweige Niveauvergleiche gezogen werden. Mit den Ergebnissen der Außenhandelsstatistik sind die Daten der Produktionserhebungen bezüglich der Abgrenzung der Güterarten größtenteils kompatibel. Die Berechnung von Inlandsverfügbarkeiten ist mit Beeinträchtigungen behaftet.

Die beschriebenen Unterschiede in den Erhebungen sind gewollt, sie erklären sich durch die jeweiligen Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Produktionserhebungen des Verarbeitenden Gewerbes und im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sind intern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse der Monatlichen Produktionserhebung bilden die Grundlage zur Berechnung des Produktionsindex. Des Weiteren werden Daten der Produktionserhebungen für Rechenwerke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) verwendet. Im Rahmen von Konzentrationsuntersuchungen findet man Daten der Produktionserhebungen auch in den Hauptgutachten der Monopolkommission.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Die Erstveröffentlichung des Produktionsindex wird über eine [Pressemitteilung](#) bekannt gegeben.

Zu den monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Produktionsergebnissen gibt es keine regelmäßigen Pressemitteilungen. Vereinzelt werden Produktionsdaten bestimmter Güter, die saisonal bedingt im Fokus sind oder im aktuellen Interesse der Öffentlichkeit stehen, als Pressemitteilung veröffentlicht.

## Veröffentlichungen

Die vierteljährliche und jährliche Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 3.1 Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, wurde letztmalig mit der Jahresausgabe 2018 veröffentlicht. Ältere Ausgaben werden online in der [Statistischen Bibliothek](#) des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung gestellt.

Die Monatlichen Produktionsdaten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, werden online unter [Publikationen](#) und in der [Statistischen Bibliothek](#) des Statistischen Bundesamtes kostenlos als PDF- und Excel-Datei zum Download zur Verfügung gestellt. Produktionsdaten zu ausgewählten Erzeugnissen werden im [Statistischen Wochenbericht](#) bereitgestellt.

Aktuell relevante Dokumente stehen auf unserer Homepage unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Industrie, Verarbeitendes Gewerbe > zur Verfügung.

## Online-Datenbank

Die Bundesergebnisse der Produktionserhebungen des "Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden" werden als Vierteljahres- und Jahresergebnisse in der Datenbank GENESIS-Online in der Tabelle "[42131](#)" bereitgestellt.

## Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen über das [Forschungsdatenzentrum](#) zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Einzeldaten der Produktionserhebung. Die Daten der Produktionserhebung sind ebenfalls im Längsschnitt im Rahmen des AFiD-Panel Industriebetriebe verfügbar.

## Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar über das Gemeinsame [Statistikportal](#) des Bundes und der Länder.

Die PRODCOM-Ergebnisse für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ([Eurostat](#)) verfügbar.

Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über Produktionsergebnisse ihrer Mitglieder.

## 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

[WISTA](#)- Wirtschaft und Statistik, 05/2019; „Weiterentwicklung der europäischen Produktionsstatistik“

[WISTA](#)- Wirtschaft und Statistik, 02/2010; „150 Jahre Produktionsstatistik im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe“

[WISTA](#)- Wirtschaft und Statistik, 01/2009; „Revidierte Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen fertiggestellt“

## 8.3 Richtlinien der Verbreitung

### Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Ergebnisse des monatlichen Produktionsindex werden im [Veröffentlichungskalender](#) angekündigt.

### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungskalender und die Terminvorschau sind über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter > Startseite > Presse > [Jahreskalender](#) für die Nutzerinnen und Nutzer jederzeit einsehbar.

### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der Produktionserhebungen "Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden" werden allen Nutzerinnen und Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 ([GP 2019](#))

**Monatliche Produktionserhebung**

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

**MP**

Rücksendung bitte bis  
spätestens 5 Tage nach  
Ablauf des Berichtsmonats

Name und Anschrift  
Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsmonat/-jahr

Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen  
zu **1** bis **8** in der separaten Unterlage.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Güterarten nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken Ausgabe 2019 ( <a href="https://www.klassifikationsserver.de/">https://www.klassifikationsserver.de/</a> )			Produktion (ohne Handelsware und umgepackte Ware) <b>1</b>		
Bezeichnung <b>2</b> Im letzten Jahr gemeldete Güterarten sind vorgedruckt. <b>Zusätzlich hergestellte Güterarten bitte nachtragen.</b>	Melde- nummer <b>3</b> (bei Lohnarbeit mit Zusatz- schlüssel „2“)	Maß- einheit <b>4</b>	Zum Absatz bestimmt <b>5</b>		Zur Weiter- verarbeitung <b>8</b> bestimmte Menge <b>6</b>
			Menge <b>6</b>	Verkaufswert in vollen Euro <b>7</b> (ohne Umsatz- und Verbrauchssteuer, Frachtkosten, Rabatte)	

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere  
Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.



Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

#### **Termine, Schätzungen, Berichtigungen**

Der monatliche Produktionsbericht ist bis 5 Tage nach Ablauf des Monats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Zeitraums, auf den sich die Korrektur bezieht. Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorzeitraum bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

#### **Bezeichnung der Güterarten, Meldenummern, Maßeinheit**

Zum Ausfüllen des Fragebogens ist das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 (GP 2019), heranzuziehen. Als Ergänzung kann das Stichwortverzeichnis für Produktionsstatistiken benutzt werden. Darüber hinaus können Auszüge aus dem GP 2019 als Einzeldrucke von der befragenden Behörde angefordert werden.

Das Güterverzeichnis sowie das Stichwortverzeichnis für Produktionsstatistiken finden Sie als kostenfreien Download im Internet unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de) (Methoden – Klassifikationen). Ein Stichwortverzeichnis mit Suchsystem finden Sie unter: <https://www.klassifikationsserver.de/>

Ist der Betrieb noch nicht im Besitz des für seine Produktion in Frage kommenden Auszugs aus dem GP 2019 oder kann ein Erzeugnis nach dem vorliegenden GP 2019 nicht eindeutig zugeordnet werden, so ist die handelsübliche Bezeichnung ohne Meldenummer einzusetzen. Die entsprechende Meldenummer sollte für nachfolgende Erhebungen von der befragenden Behörde angefordert werden.

#### **Erläuterungen zu den Güterabteilungen, Identnummer des Betriebs**

Einigen Güterabteilungen sind im GP 2019 bzw. in den Einzeldrucken Vorbemerkungen zur Meldeweise vorangestellt. Diese sind bei den Meldungen zu beachten.

Die Identnummer des Betriebs muss angegeben sein. Sie wird in der Regel vordruckt.

## Monatliche Produktionserhebung

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Produktion

Als Produktion sind die im Berichtszeitraum fertiggestellten und zum Absatz bestimmten Erzeugnisse grundsätzlich in Menge und Wert nachzuweisen. Abweichend hiervon wird bei einigen Erzeugnissen nur der Produktionswert erhoben. Alle Angaben sind in vollen Einheiten ohne Dezimalstellen anzugeben. Es ist grundsätzlich die erzeugte Menge (siehe Erläuterungen unter Verweis **6**) und bei der Absatzproduktion der Verkaufswert (siehe Erläuterungen zu Verweis **7**) und nicht der Umsatz zu melden. Insbesondere bei Herstellern von Großerzeugnissen, Anlagen und Ähnlichem sollten die Angaben nach Möglichkeit entsprechend dem Produktionsfortschritt gemeldet werden.

Erzeugnisse und industrielle Dienstleistungen (wie z. B. Reparatur- und Montageleistungen), die von Niederlassungen ausländischer Unternehmen im Inland hergestellt oder erbracht werden, sind zu melden. Demgegenüber sind Erzeugnisse und industrielle Dienstleistungen, die der meldende Betrieb im Ausland herstellen lässt oder selbst erbringt, nicht zu melden.

Zur Produktion zählen auch:

##### Lohnarbeit

(nähere Beschreibung siehe Erläuterungen unter Verweis **3**).

##### Veredlung

Ein Veredlungsvorgang liegt vor, wenn durch die Bearbeitung die Form des Erzeugnisses selbst erhalten bleibt. Es entsteht, anders als bei der Weiterverarbeitungsproduktion und bei der Lohnarbeit, kein neues Gut im Sinne des GP 2019. Veredelt wird z. B. durch Färben, Imprägnieren, Appretieren, Bemalen, Vergolden, Ätzen, Lackieren, Prägen, Gravieren, Dekorieren (z. B. Glas, Porzellan), Bedrucken (Lohndruck im grafischen Gewerbe ist demgegenüber als Lohnarbeit auszuweisen). Es werden drei Formen der Veredlung unterschieden:

- **Betriebsveredlung**, für die das GP 2019 keine eigene Meldenummer vorsieht, gilt als Teil der Produktionstätigkeit. Selbst wenn die Betriebsveredlung in einem örtlich getrennten Veredlungsbetrieb durchgeführt wird, meldet der produzierende Betrieb das veredelte Erzeugnis mit seinem gesamten Wert (Bruttowert) als Absatzproduktion; der Veredlungsbetrieb ist nicht zur Produktionserhebung meldepflichtig, es sei denn, er übt neben der Betriebsveredlung noch Eigen- oder Lohnveredlung aus, die er dann im Rahmen dieser Erhebung eigenständig zu melden hat.
- **Eigenveredlung** ist, soweit es für die Veredlung eigene Meldenummern gibt, nur wertmäßig (in der Güterabteilung 13 – Textilien – auch mengenmäßig) von dem Betrieb zu melden, der die Veredlungsarbeiten ausgeführt hat. Als Wert ist der Bruttowert (Fakturenwert) anzugeben.
- **Lohnveredlung** ist ebenfalls unter den für die Veredlung vorgesehenen Meldenummern nur wertmäßig (in

der Güterabteilung 13 – Textilien – auch mengenmäßig) von dem Betrieb zu melden, der die Veredlungsarbeiten durchgeführt hat.

Als Wert ist hier nur die vom Auftrag erteilenden Unternehmen (Auftraggeber) gezahlte Vergütung zu melden. Dies gilt auch für die Güterabteilung 13 – Textilien. Der Auftraggeber meldet seinerseits den Gesamtwert und die Menge des veredelten Erzeugnisses als Absatzproduktion, es sei denn, er hat das zu veredelnde Erzeugnis nicht selbst hergestellt, sondern zugekauft. In diesem Fall meldet der Auftraggeber weder Menge noch Wert des veredelten Erzeugnisses.

Bei dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer von Lohnveredlung kann es sich nur um verschiedene Unternehmen handeln; Lohnveredlung zwischen verschiedenen Betrieben desselben Unternehmens ist also nicht möglich.

#### Reparaturen und Instandhaltungen

Reparaturen und Instandhaltungen sind nur wertmäßig unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Meldenummern anzugeben.

Als Wert sind die berechneten Reparatur- und Instandhaltungskosten einzusetzen. Reparaturen, bei denen das reparierte Erzeugnis zum überwiegenden Teil neu erstellt worden ist, sind als Produktion aufzuführen. Nicht zu melden sind Reparaturen und Instandhaltungen an eigenen Betriebseinrichtungen.

#### Installationen und Montagen

Die Begriffe Installationen und Montagen werden synonym verwendet. Im GP 2019 wird überwiegend der Begriff Installationen benutzt. Installationen und Montagen sind der Zusammenbau von einzelnen Erzeugnissen zu einem Produkt, für das es im GP 2019 keine eigene Meldenummer gibt.

Es wird zwischen Installationen und Montagen fremdhergestellter und selbsthergestellter Erzeugnisse unterschieden:

##### – Installationen und Montagen fremdhergestellter Erzeugnisse

Werden die montierten Erzeugnisse ganz oder überwiegend in einem anderen Betrieb (desselben oder eines anderen Unternehmens) hergestellt, sind die Montagen nur mit ihrem Wert unter den hierfür vorgesehenen Meldenummern anzugeben. Dabei entspricht der Wert der Montageleistung den in Rechnung gestellten Montagekosten einschließlich des Montagematerials, aber ohne in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Er umfasst auch nicht den Wert von montierten Erzeugnissen, die im montierenden Betrieb hergestellt worden sind, da diese unter der entsprechenden Meldenummer zu melden sind.

##### – Installationen und Montagen selbsthergestellter Erzeugnisse

Erfolgt die Montage von Erzeugnissen durch denselben Betrieb, in dem die montierten Erzeugnisse ausschließlich oder überwiegend hergestellt worden sind, dann ist

im Allgemeinen der Wert der Montagen (einschließlich des Montagematerials) dem Produktionswert der selbsthergestellten Erzeugnisse anteilig zuzuschlagen. Bereitet die Aufteilung jedoch Schwierigkeiten (z. B. bei Großanlagen), können derartige Arbeiten unter den besonderen Meldenummern für Montagen ausgewiesen werden.

## **2 Bezeichnung**

Die Kurzbezeichnung zu jeder Güterart ist in der ersten Spalte angegeben, sofern Sie im zurückliegenden Jahr bereits zur Produktionserhebung Meldungen abgegeben haben. Sollten Sie außer den bereits aufgeführten noch andere Güter herstellen, so geben Sie diese bitte, wie auf Seite 2 des Fragebogens beschrieben, zusätzlich an.

## **3 Meldenummer**

Die zweite Spalte enthält die neunstellige Meldenummer. Jedes hergestellte Erzeugnis und jede erbrachte Leistung (Produktion) ist unter der jeweiligen Meldenummer des GP 2019 für den Berichtszeitraum anzugeben. Zusammenfassungen mehrerer Meldenummern zu Erzeugnisgruppen dürfen nicht vorgenommen werden. Nur bei Lohnarbeit ist die Meldenummer durch Hinzufügen einer „2“ auf der zehnten Stelle zu kennzeichnen. Eigene Meldenummern sind für Lohnarbeit nicht vorgesehen.

Lohnarbeit liegt vor, wenn vom Auftraggeber (Unternehmen das den Auftrag erteilt) unberechnet geliefertes Material be- oder verarbeitet wird. Sie ist nach dem Wert und – sofern andere Maßeinheiten angegeben sind – auch nach der Menge anzugeben. Sie ist nur vom ausführenden Unternehmen (Auftragnehmer) zu melden. Als Wert ist die vom Auftraggeber gezahlte Vergütung anzugeben.

Unter Lohnarbeit fallen z. B. der Lohndruck im grafischen Gewerbe sowie die so genannte Umarbeitung in der NE-Metallindustrie (Gewinnung von NE-Metall aus Schrott oder Rückständen).

Bei dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer von Lohnarbeit kann es sich nur um verschiedene Unternehmen handeln; Lohnarbeit zwischen verschiedenen Betrieben desselben Unternehmens ist also nicht möglich.

## **4 Maßeinheit**

In der dritten Spalte sind die im GP 2019 vorgeschriebenen Maßeinheiten angegeben, die unbedingt für den Nachweis der Menge zu verwenden sind. Sind zwei Maßeinheiten vorgeschrieben, z. B. St und kg, so ist nach beiden Einheiten zu berichten.

Die Angaben zu den Spalten 1 bis 3 sind in der Regel gedruckt.

## **5 Zum Absatz bestimmte Produktion**

Als zum Absatz bestimmte Produktion ist im Allgemeinen der verkaufsfähige, für den Markt vorgesehene Produktionsausstoß (ohne Handelsware und umgepackte Ware) nach dem Wert und der Menge zu melden. Zu der zum Absatz bestimmten Produktion zählen auch

- selbsthergestellte Erzeugnisse (z. B. Werkzeugmaschinen und -teile) für die Erstellung oder Reparatur von Einrichtungen des meldenden Betriebes oder für einen anderen Betrieb desselben Unternehmens,
- selbsterzeugte Produktionsmittel (z. B. Formen, Maschinenwerkzeuge) sowie die zum Verbrauch bestimmten selbstgewonnenen Brenn-, Treib- und Schmierstoffe,
- für Deputate verwendete selbsthergestellte Erzeugnisse.

Diese Erzeugnisse sind mit ihren Herstellkosten zu bewerten. Ausnahmen sind bei der Güterabteilung 25 (Metallerzeugnisse) aufgeführt.

## **6 Menge**

Anzugeben ist das Produktionsvolumen gemäß vorgegebener physischer Maßeinheit. Bei Gewichtsangaben ist nur das Nettogewicht anzugeben (z. B. bei Konserven- und Aerosoldosen nur das Füllgewicht), das Gewicht der Verpackung bleibt unberücksichtigt.

Sofern für eine Meldenummer eine zweite Maßeinheit angegeben ist, ist für beide Maßeinheiten die Menge zu melden.

## **7 Verkaufswert**

Der Wert der zum Absatz bestimmten Produktion ist unter Zugrundelegung des im Berichtszeitraum erzielten oder zum Zeitpunkt des Absatzes erzielbaren Verkaufspreises ab Werk zu berechnen (Verkaufswert); ggf. ist nach im Inland und im Ausland erzielbaren Verkaufspreisen zu differenzieren.

Sind für eine Meldenummer zwei Maßeinheiten angegeben, ist der Wert nur in Verbindung mit der ersten Maßeinheit zu melden.

Der Verkaufswert umfasst auch die Kosten der Verpackung, selbst wenn sie gesondert in Rechnung gestellt sind.

Bei Vermietung von Erzeugnissen – auch Leasing – (z. B. Datenverarbeitungs- und Telefonanlagen, Waschautomaten) ist als Schätzwert der für dieses Erzeugnis auf dem Markt erzielbare Erlös anzugeben.

Nicht zum Verkaufswert gehören

- die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und Verbrauchsteuer (z. B. auf Mineralölzeugnisse, Erdgas, Flüssiggas und Kohle, Kaffee, Bier, Branntwein, Tabakwaren),
- gesondert in Rechnung gestellte Frachtkosten und
- den Kunden gewährte Rabatte.

## **8 Zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion**

Bei allen im Güterverzeichnis (GP) mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Meldenummern ist zusätzlich zu der Absatzproduktion die zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion mengenmäßig nach den hierfür vorgesehenen Maßeinheiten anzugeben.

Hier sind in der Regel jedoch nur diejenigen Mengen von selbsthergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen

- zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden. Z. B. ist außer der zum Absatz bestimmten Produktion von Holzstoff auch diejenige selbsterzeugte Menge von Holzstoff als zur Weiterverarbeitung bestimmt zu melden, die in der örtlich verbundenen Papierfabrik oder ggf. in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu Papier verarbeitet wird.
- in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (z. B. der Einbau von selbsthergestellten Motoren in andere Erzeugnisse).

Ist die Ermittlung der zur Weiterverarbeitung bestimmten Menge nicht möglich (z. B. wenn ein Teil der Produktion

zunächst auf Lager geht), so ist der Anteil der zur Weiterverarbeitung bestimmten Menge unter Zugrundelegung des Durchschnitts der vergangenen sechs Monate zu schätzen.

### **Erhebungseinheit, Erhebungsbereich**

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestelltem Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigem) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Der Erhebungsbereich erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeiten des Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zur Produktionserhebung ist auszufüllen für

- alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren,
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen und
- Reparatur- und Montageabteilungen in örtlich getrennten Verkaufsbüros von produzierenden Unternehmen; die Meldung soll sich in diesen Fällen nur auf die Reparatur und Montageabteilung beziehen.

Keine Meldung ist dagegen auszufüllen für

- im Ausland gelegene Betriebsstätten,
- örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen,
- rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen und
- Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

## Monatliche Produktionserhebung

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

**MP**

Stand: Juli 2021

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Seit 1995 sind die Ergebnisse der Produktionserhebungen innerhalb des Binnenmarktes der Europäischen Union (EU) zwischen allen Mitgliedstaaten und darüber hinaus mit den Ergebnissen der Außen- und Intrahandelsstatistik weitestgehend vergleichbar. Sie können daher sowohl auf der nationalen als auch auf der supranationalen Ebene zur Beobachtung der kurz-, mittel- und langfristigen Konjunkturverläufe und Strukturveränderungen, für handels- und politikrelevante Zwecke sowie in Verbindung mit der Außenhandelsstatistik zur Beobachtung und Analyse der Märkte verwendet werden.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insbesondere weit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder interessierten Bürgerin, jedem interessierten Bürger.

Sie beliebig dienen insbesondere die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Produktionsindizes. Darüber hinaus finden die erhobenen Daten auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieerzeugung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Die Monatliche Produktionserhebung erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen, die Vierteljährliche Produktionserhebung alle übrigen Betriebe des vorgenannten Erhebungsbereichs.

Bei der Monatlichen und Vierteljährlichen Produktionserhebung handelt es sich um inhaltlich identische Teile derselben Erhebung. Jeder Betrieb wird nur in einer der beiden Erhebungen herangezogen. Die Ergebnisse beider Erhebungen werden zur Darstellung der gesamten vierteljährlichen Produktion zusammengefasst.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben nach § 2 Satz 2 Buchstabe A Ziffer 1 Nummer 7 und 8 ProdGewStatG.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetz-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosem Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nebenbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, eine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsverordnungen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorzeitig oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunft keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine **Einzelangabe** ist insbesondere dann an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Bundesverbands die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gegenüberliegenden Körpern und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, ausserweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europäischer Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland die räumlich-zeitliche Darstellung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, ausserweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben anonymisiert sind, das ist nur mit einem unverhältnismässig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb der jeweiligen Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmen die Zusammenfassung der Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die Zusammenfassungen der Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf Zusammenfassungen von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Ansprechpersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Selbstständigkeit und Vollständigkeit gelöst. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationalen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils seine betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden werden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des zuständigen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenchutz>.



**Vierteljährliche Produktionserhebung VP**

 im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

 Rücksendung bitte bis  
12 Tage nach Ablauf des  
Berichtsquartals

 Name und Anschrift  
Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

 WZ 2008-Nummer

 Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

 Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

 Berichtsquartal/-jahr

 Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen  
zu **1** bis **8** in der separaten Unterlage.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Güterarten nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken Ausgabe 2019 ( <a href="https://www.klassifikationsserver.de/">https://www.klassifikationsserver.de/</a> )			Produktion (ohne Handelsware und umgepackte Ware) <b>1</b>		
Bezeichnung <b>2</b> Im letzten Jahr gemeldete Güterarten sind vorgedruckt. <b>Zusätzlich hergestellte Güterarten bitte nachtragen.</b>	Melde- nummer <b>3</b> (bei Lohnarbeit mit Zusatz- schlüssel „2“)	Maß- einheit <b>4</b>	Zum Absatz bestimmt <b>5</b>		Zur Weiter- verarbeitung <b>8</b> bestimmte Menge <b>6</b>
			Menge <b>6</b>	Verkaufswert in vollen Euro <b>7</b> (ohne Umsatz- und Verbrauchssteuer, Frachtkosten, Rabatte)	

**Bemerkungen**

 Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere  
Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

#### **Termine, Schätzungen, Berichtigungen**

Der vierteljährliche Produktionsbericht ist bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Zeitraums, auf den sich die Korrektur bezieht. Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorzeitraum bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

#### **Bezeichnung der Güterarten, Meldenummern, Maßeinheit**

Zum Ausfüllen des Fragebogens ist das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 (GP 2019), heranzuziehen. Als Ergänzung kann das Stichwortverzeichnis für Produktionsstatistiken benutzt werden. Darüber hinaus können Auszüge aus dem GP 2019 als Einzeldrucke von der befragenden Behörde angefordert werden.

Das Güterverzeichnis sowie das Stichwortverzeichnis für Produktionsstatistiken finden Sie als kostenfreien Download im Internet unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de) (Methoden – Klassifikationen). Ein Stichwortverzeichnis mit Suchsystem finden Sie unter: <http://www.klassifikationsserver.de/>

Ist der Betrieb noch nicht im Besitz des für seine Produktion in Frage kommenden Auszugs aus dem GP 2019 oder kann ein Erzeugnis nach dem vorliegenden GP 2019 nicht eindeutig zugeordnet werden, so ist die handelsübliche Bezeichnung ohne Meldenummer einzusetzen. Die entsprechende Meldenummer sollte für nachfolgende Erhebungen von der befragenden Behörde angefordert werden.

#### **Erläuterungen zu den Güterabteilungen, Identnummer des Betriebs**

Einigen Güterabteilungen sind im GP 2019 bzw. in den Einzeldrucken Vorbemerkungen zur Meldeweise vorangestellt. Diese sind bei den Meldungen zu beachten.

Die Identnummer des Betriebs muss angegeben sein. Sie wird in der Regel vorgedruckt.

## Vierteljährliche Produktionserhebung

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Produktion

Als Produktion sind die im Berichtszeitraum fertiggestellten und zum Absatz bestimmten Erzeugnisse grundsätzlich in Menge und Wert nachzuweisen. Abweichend hiervon wird bei einigen Erzeugnissen nur der Produktionswert erhoben. Alle Angaben sind in vollen Einheiten ohne Dezimalstellen anzugeben. Es ist grundsätzlich die erzeugte Menge (siehe Erläuterungen unter Verweis **6**) und bei der Absatzproduktion der Verkaufswert (siehe Erläuterungen zu Verweis **7**) und nicht der Umsatz zu melden. Insbesondere bei Herstellern von Großerzeugnissen, Anlagen und Ähnlichem sollten die Angaben nach Möglichkeit entsprechend dem Produktionsfortschritt gemeldet werden.

Erzeugnisse und industrielle Dienstleistungen (wie z. B. Reparatur- und Montageleistungen), die von Niederlassungen ausländischer Unternehmen im Inland hergestellt oder erbracht werden, sind zu melden. Demgegenüber sind Erzeugnisse und industrielle Dienstleistungen, die der meldende Betrieb im Ausland herstellen lässt oder selbst erbringt, nicht zu melden.

Zur Produktion zählen auch:

##### Lohnarbeit

(nähere Beschreibung siehe Erläuterungen unter Verweis **3**).

##### Veredlung

Ein Veredlungsvorgang liegt vor, wenn durch die Bearbeitung die Form des Erzeugnisses selbst erhalten bleibt. Es entsteht, anders als bei der Weiterverarbeitungsproduktion und bei der Lohnarbeit, kein neues Gut im Sinne des GP 2019. Veredelt wird z. B. durch Färben, Imprägnieren, Appretieren, Bemalen, Vergolden, Ätzen, Lackieren, Prägen, Gravieren, Dekorieren (z. B. Glas, Porzellan), Bedrucken (Lohndruck im grafischen Gewerbe ist demgegenüber als Lohnarbeit auszuweisen). Es werden drei Formen der Veredlung unterschieden:

- **Betriebsveredlung**, für die das GP 2019 keine eigene Meldenummer vorsieht, gilt als Teil der Produktionstätigkeit. Selbst wenn die Betriebsveredlung in einem örtlich getrennten Veredlungsbetrieb durchgeführt wird, meldet der produzierende Betrieb das veredelte Erzeugnis mit seinem gesamten Wert (Bruttowert) als Absatzproduktion; der Veredlungsbetrieb ist nicht zur Produktionserhebung meldepflichtig, es sei denn, er übt neben der Betriebsveredlung noch Eigen- oder Lohnveredlung aus, die er dann im Rahmen dieser Erhebung eigenständig zu melden hat.
- **Eigenveredlung** ist, soweit es für die Veredlung eigene Meldenummern gibt, nur wertmäßig (in der Güterabteilung 13 – Textilien – auch mengenmäßig) von dem Betrieb zu melden, der die Veredlungsarbeiten ausgeführt hat. Als Wert ist der Bruttowert (Fakturenwert) anzugeben.

- **Lohnveredlung** ist ebenfalls unter den für die Veredlung vorgesehenen Meldenummern nur wertmäßig (in der Güterabteilung 13 – Textilien – auch mengenmäßig) von dem Betrieb zu melden, der die Veredlungsarbeiten durchgeführt hat.

Als Wert ist hier nur die vom Auftrag erteilenden Unternehmen (Auftraggeber) gezahlte Vergütung zu melden. Dies gilt auch für die Güterabteilung 13 – Textilien. Der Auftraggeber meldet seinerseits den Gesamtwert und die Menge des veredelten Erzeugnisses als Absatzproduktion, es sei denn, er hat das zu veredelnde Erzeugnis nicht selbst hergestellt, sondern zugekauft. In diesem Fall meldet der Auftraggeber weder Menge noch Wert des veredelten Erzeugnisses.

Bei dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer von Lohnveredlung kann es sich nur um verschiedene Unternehmen handeln; Lohnveredlung zwischen verschiedenen Betrieben desselben Unternehmens ist also nicht möglich.

#### Reparaturen und Instandhaltungen

Reparaturen und Instandhaltungen sind nur wertmäßig unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Meldenummern anzugeben.

Als Wert sind die berechneten Reparatur- und Instandhaltungskosten einzusetzen. Reparaturen, bei denen das reparierte Erzeugnis zum überwiegenden Teil neu erstellt worden ist, sind als Produktion aufzuführen. Nicht zu melden sind Reparaturen und Instandhaltungen an eigenen Betriebseinrichtungen.

#### Installationen und Montagen

Die Begriffe Installationen und Montagen werden synonym verwendet. Im GP 2019 wird überwiegend der Begriff Installationen benutzt. Installationen und Montagen sind der Zusammenbau von einzelnen Erzeugnissen zu einem Produkt, für das es im GP 2019 keine eigene Meldenummer gibt.

Es wird zwischen Installationen und Montagen fremdhergestellter und selbsthergestellter Erzeugnisse unterschieden:

##### – Installationen und Montagen fremdhergestellter Erzeugnisse

Werden die montierten Erzeugnisse ganz oder überwiegend in einem anderen Betrieb (desselben oder eines anderen Unternehmens) hergestellt, sind die Montagen nur mit ihrem Wert unter den hierfür vorgesehenen Meldenummern anzugeben. Dabei entspricht der Wert der Montageleistung den in Rechnung gestellten Montagekosten einschließlich des Montagematerials, aber ohne in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Er umfasst auch nicht den Wert von montierten Erzeugnissen, die im montierenden Betrieb hergestellt worden sind, da diese unter der entsprechenden Meldenummer zu melden sind.

## – Installationen und Montagen selbsthergestellter Erzeugnisse

Erfolgt die Montage von Erzeugnissen durch denselben Betrieb, in dem die montierten Erzeugnisse ausschließlich oder überwiegend hergestellt worden sind, dann ist im Allgemeinen der Wert der Montagen (einschließlich des Montagematerials) dem Produktionswert der selbsthergestellten Erzeugnisse anteilig zuzuschlagen. Bereitet die Aufteilung jedoch Schwierigkeiten (z. B. bei Großanlagen), können derartige Arbeiten unter den besonderen Meldenummern für Montagen ausgewiesen werden.

### 2 Bezeichnung

Die Kurzbezeichnung zu jeder Güterart ist in der ersten Spalte angegeben, sofern Sie im zurückliegenden Jahr bereits zur Produktionserhebung Meldungen abgegeben haben. Sollten Sie außer den bereits aufgeführten noch andere Güter herstellen, so geben Sie diese bitte, wie auf Seite 2 des Fragebogens beschrieben, zusätzlich an.

### 3 Meldenummer

Die zweite Spalte enthält die neunstellige Meldenummer. Jedes hergestellte Erzeugnis und jede erbrachte Leistung (Produktion) ist unter der jeweiligen Meldenummer des GP 2019 für den Berichtszeitraum anzugeben. Zusammenfassungen mehrerer Meldenummern zu Erzeugnisgruppen dürfen nicht vorgenommen werden. Nur bei Lohnarbeit ist die Meldenummer durch Hinzufügen einer „2“ auf der zehnten Stelle zu kennzeichnen. Eigene Meldenummern sind für Lohnarbeit nicht vorgesehen.

Lohnarbeit liegt vor, wenn vom Auftraggeber (Unternehmen das den Auftrag erteilt) unberechnet geliefertes Material be- oder verarbeitet wird. Sie ist nach dem Wert und – sofern andere Maßeinheiten angegeben sind – auch nach der Menge anzugeben. Sie ist nur vom ausführenden Unternehmen (Auftragnehmer) zu melden. Als Wert ist die vom Auftraggeber gezahlte Vergütung anzugeben.

Unter Lohnarbeit fallen z. B. der Lohndruck im grafischen Gewerbe sowie die so genannte Umarbeitung in der NE-Metallindustrie (Gewinnung von NE-Metall aus Schrott oder Rückständen).

Bei dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer von Lohnarbeit kann es sich nur um verschiedene Unternehmen handeln; Lohnarbeit zwischen verschiedenen Betrieben desselben Unternehmens ist also nicht möglich.

### 4 Maßeinheit

In der dritten Spalte sind die im GP 2019 vorgeschriebenen Maßeinheiten angegeben, die unbedingt für den Nachweis der Menge zu verwenden sind. Sind zwei Maßeinheiten vorgeschrieben, z. B. St und kg, so ist nach beiden Einheiten zu berichten.

Die Angaben zu den Spalten 1 bis 3 sind in der Regel gedruckt.

### 5 Zum Absatz bestimmte Produktion

Als zum Absatz bestimmte Produktion ist im Allgemeinen der verkaufsfähige, für den Markt vorgesehene Produktionsausstoß (ohne Handelsware und umgepackte Ware) nach dem Wert und der Menge zu melden. Zu der zum Absatz bestimmten Produktion zählen auch

– selbsthergestellte Erzeugnisse (z. B. Werkzeugmaschinen und -teile) für die Erstellung oder Reparatur

von Einrichtungen des meldenden Betriebes oder für einen anderen Betrieb desselben Unternehmens,

- selbsterzeugte Produktionsmittel (z. B. Formen, Maschinenwerkzeuge) sowie die zum Verbrauch bestimmten selbstgewonnenen Brenn-, Treib- und Schmierstoffe,
- für Deputate verwendete selbsthergestellte Erzeugnisse.

Diese Erzeugnisse sind mit ihren Herstellkosten zu bewerten. Ausnahmen sind bei der Güterabteilung 25 (Metallerzeugnisse) aufgeführt.

### 6 Menge

Anzugeben ist das Produktionsvolumen gemäß vorgegebener physischer Maßeinheit. Bei Gewichtsangaben ist nur das Nettogewicht anzugeben (z. B. bei Konserven- und Aerosoldosen nur das Füllgewicht), das Gewicht der Verpackung bleibt unberücksichtigt.

Sofern für eine Meldenummer eine zweite Maßeinheit angegeben ist, ist für beide Maßeinheiten die Menge zu melden.

### 7 Verkaufswert

Der Wert der zum Absatz bestimmten Produktion ist unter Zugrundelegung des im Berichtszeitraum erzielten oder zum Zeitpunkt des Absatzes erzielbaren Verkaufspreises ab Werk zu berechnen (Verkaufswert); ggf. ist nach im Inland und im Ausland erzielbaren Verkaufspreisen zu differenzieren.

Sind für eine Meldenummer zwei Maßeinheiten angegeben, ist der Wert nur in Verbindung mit der ersten Maßeinheit zu melden.

Der Verkaufswert umfasst auch die Kosten der Verpackung, selbst wenn sie gesondert in Rechnung gestellt sind.

Bei Vermietung von Erzeugnissen – auch Leasing – (z. B. Datenverarbeitungs- und Telefonanlagen, Waschautomaten) ist als Schätzwert der für dieses Erzeugnis auf dem Markt erzielbare Erlös anzugeben.

Nicht zum Verkaufswert gehören

- die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und Verbrauchsteuer (z. B. auf Mineralölerzeugnisse, Erdgas, Flüssiggas und Kohle, Kaffee, Bier, Branntwein, Tabakwaren),
- gesondert in Rechnung gestellte Frachtkosten und
- den Kunden gewährte Rabatte.

### 8 Zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

Bei allen im Güterverzeichnis (GP) mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Meldenummern ist zusätzlich zu der Absatzproduktion die zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion mengenmäßig nach den hierfür vorgesehenen Maßeinheiten anzugeben.

Hier sind in der Regel jedoch nur diejenigen Mengen von selbsthergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen

- zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden. Z. B. ist außer der zum Absatz bestimmten Produktion von Holzstoff auch diejenige selbsterzeugte Menge von Holzstoff als zur Weiterverarbeitung bestimmt zu melden, die in der örtlich verbundenen Papierfabrik oder ggf. in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im

Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu Papier verarbeitet wird.

- in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (z. B. der Einbau von selbsthergestellten Motoren in andere Erzeugnisse).

Ist die Ermittlung der zur Weiterverarbeitung bestimmten Menge nicht möglich (z. B. wenn ein Teil der Produktion zunächst auf Lager geht), so ist der Anteil der zur Weiterverarbeitung bestimmten Menge unter Zugrundelegung des Durchschnitts der vergangenen sechs Monate zu schätzen.

### **Erhebungseinheit, Erhebungsbereich**

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigem) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Der Erhebungsbereich erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zur Produktionserhebung ist auszufüllen für

- alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren,
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen und
- Reparatur- und Montageabteilungen in örtlich getrennten Verkaufsbüros von produzierenden Unternehmen; die Meldung soll sich in diesen Fällen nur auf die Reparatur und Montageabteilung beziehen.

Keine Meldung ist dagegen auszufüllen für

- im Ausland gelegene Betriebsstätten,
- örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen,
- rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen und
- Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

## Vierteljährliche Produktionserhebung

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach  
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Seit 1995 sind die Ergebnisse der Produktionserhebungen innerhalb des Binnenmarktes der Europäischen Union (EU) zwischen allen Mitgliedstaaten und darüber hinaus mit den Ergebnissen der Außen- und Intrahandelsstatistik weitestgehend vergleichbar. Sie können daher sowohl auf der nationalen als auch auf der supranationalen Ebene zur Beobachtung der kurz-, mittel- und langfristigen Konjunkturverläufe und Strukturveränderungen, für handels- und politikrelevante Zwecke sowie in Verbindung mit der Außenhandelsstatistik zur Beobachtung und Analyse der Märkte verwendet werden.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insbesondere weit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Sie beliebig dienen insbesondere die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Produktionsindizes. Darüber hinaus finden die erhobenen Daten auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmensebenen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieerzeugung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Die Monatliche Produktionserhebung erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen, die Vierteljährliche Produktionserhebung alle übrigen Betriebe.

Bei der Monatlichen und Vierteljährlichen Produktionserhebung handelt es sich um inhaltlich identische Teile derselben Erhebung. Jeder Betrieb wird nur in einer der beiden Erhebungen herangezogen. Die Ergebnisse beider Erhebungen werden zur Darstellung der gesamten vierteljährlichen Produktion zusammengefasst.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben nach § 2 Satz 2 Buchstabe B Ziffer I ProdGewStatG.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetz-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosem Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Geschäftsjahren können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Geschäftsjahrt Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nebenbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsverordnungen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorzeitig oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die zukünftigen Verarbeitungen, die von dem Widerruf betroffen sind, sind dann nicht betroffen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in auf rü ck ib ge e tz ib geregelten Aus ahmefällen dürfen Einz langaben übermittelt werden.

Eine e lb e Übermittlung v n Einz langaben is in b ee ndere z lä s g an:

- öffentlich e Stellen und Institutionen innerhalb des Stat is ib en Verbunds die mit der Dur b führung einer Bundes oder europä ib en Stat is ik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den ge e tz ebenden Körper b aften und für Zwe e der Planung, jedo b ni b t für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit s at is ib en Ergebnis n übermittelt werden, au b e weit Tabellenfelder nur einen einz gen Fall au w eis n.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt z r Erfüllung europa- und ö l e rreb tlib er Pflib ten der Bundes epublik Deut b land z r Emis on b erichter b attung, jedo b ni b t für die Regelung v n Einz lfällen, v m Stat is ib en Bunde a mt Tabellen mit s at is ib en Ergebnis n übermittelt werden, au b e weit Tabellenfelder nur einen einz gen Fall au w eis n.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrib tungen mit der Aufgabe unabhängiger wis n b aftlib er For b ung für die Dur b führung wis n b aftlib er Vorhaben

1. Einz langaben z übermitteln, wenn die Einz langaben e anon y m i s iert s nd, das s e nur mit einem un e rhält ni e ä s ig großen Aufwand an Zeit, Kos en und Arbeit b aft den Befragten oder Betroffenen z geordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb p eiz ell abge b erter Bereib e des Stat is ib en Bunde a mtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wir t me Vor b hrungen z r Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmen n e ntration z a mmengefa b e Einz langaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die z a mmengefa b en Einz langaben ni b t weniger als drei Einheiten betreffen und k ine Rü b lüs auf z sammengefa b e Angaben v n weniger als drei Einheiten ermö glib en.

Die Pflib t z r Geheimhaltung bes eht au b für Personen, die Einz langaben erhalten.

## Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und An b r ift des Betriebs e wie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Ansprechpersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der teb ni b en Dur b führung der Erhebung dienen. In den Daten ä t z n mit den Angaben zu den Erhebung e r k n alen werden dies e Hilf e r k m ale nab Ab b luss der Überprüfung der Erhebungs und Hilf e r k m ale auf ihre S b lüs g l e it und Voll b ä ndig l e it gelö s t. Angaben z den Erhebung e r k n alen werden e lange e rarbeitet und gep eib ert, wie dies für die Erfüllung der ge e tz ib en Verpflib tungen erforderlib is .

Name und An b r ift des Betriebs e wie die Identnummern werden im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationalen Aufbereitung und bes ehen aus frei e rgebenen laufenden Nummern.



Die Identnummer darf in den Daten mit den Angaben der Erhebungen maximal bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationalen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auftragnehmer, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte Ihnen den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden werden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des zuständigen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenchutz>.